

Gärtner=Zeitung.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährl. 52 Nummern.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.	Eigentümer und Herausgeber Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins. Fernsprecher Amt Mpl. 3725.	Redaktionsschluß: Jeden Dienstag Morgen.
---	---	---

Inhaltsübersicht: Volksfürsorge. — Zur Generalversammlung: III. bis VI. — Die Kinderarbeit in der Gärtnerei. — Aus unserm Berufe: Rudolstadt; Ulm a. D.; Waiblingen; Ausland: Bozen; Schweiz. — Arbeitskämpfe: Frankfurt a. M. — Rechtspflege: Erwerbsgärtnereien sind schlechthin Gewerbebetriebe. — Soziales: Die „Volksfürsorge“ und die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“. — Bekanntmachungen. — Vereinsfestlichkeiten.

Volksfürsorge.

Unter diesem Namen tritt im nächsten Jahre eine Volksversicherung ins Leben, deren Träger die deutschen Gewerkschaften und der Zentralverband deutscher Konsumvereine sind.

Versuche zur Einführung der Volksversicherung wurden in Deutschland wiederholt unternommen, fanden jedoch bei der Bevölkerung keinen großen Anklang. Ihre mit jedem Jahre steigende Entwicklung, ihr großer Aufschwung datiert aber erst vom Jahre 1882, als die Gesellschaft „Friedrich Wilhelm“ die Arbeiterversicherung unter Verzicht auf jede ärztliche Untersuchung unter Einführung von Wochenprämien in Minimalhöhe von 10 Pfg. und Einschluß der Kriegsversicherung ohne Extraprämie einführt. Der „Friedrich Wilhelm“ erwuchs 1892 ein Konkurrent in der „Victoria“ zu Berlin, die sie bald überflügelte.

Über die Entwicklung der Volksversicherung in Deutschland berichtet die Wiener Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik „Der Nationalökonom“ Nr. 12, Jahrg. 1912:

1885	232 000	Policen über	48 310 746	Mk.
1890	559 613	„	128 108 755	„
1895	1 250 011	„	280 301 342	„
1900	3 605 800	„	689 739 829	„
1905	5 773 287	„	1 066 959 520	„
1910	7 870 694	„	1 608 877 360	„
1911	8 300 000	„	1 730 000 000	„

Diese Tabelle bezieht sich auf 24 größere Gesellschaften und elf Lebensversicherungsgesellschaften, die Sterbekassen in bescheidenem Maße errichtet haben. Der Löwenanteil der Volksversicherung entfällt auf die zwei schon genannten Gesellschaften: „Victoria“ und „Friedrich Wilhelm“, wie aus folgender Zusammenstellung in der gleichen Nummer des „Nationalökonom“ hervorgeht:

	Ende 1910 versichert		Ende 1911 geschätzt	
	Policen	Kapital Mk.	Policen	Kapital Mk.
„Victoria“	3524139	752410647	3670000	800000000
„Friedrich Wilhelm“	2661853	401516116	2800000	430000000
Rothenburg	286935	112890690	300000	120000000
32 Gesellschaften	1397767	342059907	1530000	380000000
	7870694	1608877360	8300000	1730000000

Demnach entfielen Ende 1911 auf die „Victoria“ 44 Prozent der Policen, 46 Prozent der Versicherungssumme, auf die „Friedrich Wilhelm“ 34 Prozent der Policen, 25 Prozent der Versicherungssumme. Fast drei Viertel der gesamten Volksversicherung ruhen also in den Händen dieser beiden Gesellschaften. Und dabei ist schon heute jeder achte Mensch in Deutschland Inhaber einer Lebensversicherung. Es ist in Wirklichkeit ein gewaltiges Geschäftsgebiet, diese Lebensversicherung; allerdings ist sie es erst dann geworden, als sie zur Volksversicherung wurde, das heißt, als die Lebensversicherung, die früher ausschließlich eine Sache der wohlhabenden Kreise war, durch Einführung kleinerer Sätze in den armen Volksschichten Wurzel schlagen konnte. Im Jahre 1911 wurden allein bei den 24 größeren Gesellschaften 1161143 neue Lebensversicherungen abgeschlossen. Das ist ein Beweis, daß für diese Art der Lebensfürsorge ein starkes Bedürfnis im Volke vorhanden ist, und damit erwächst den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft die Pflicht, dem Kapitalismus, der hier bis heute unumstritten herrscht und die Massen der kleinen Versicherungsnehmer schröpft, entgegenzutreten und eine reelle Befriedigung dieses Bedürfnisses in die Wege zu leiten.

Die samt und sonders kapitalistisch betriebenen heutigen Volksversicherungen heimsen Riesenprofite ein. Die „Victoria“ erzielte allein im letzten Jahre einen Gesamtüberschuß von 36387066 Mk., wovon nahezu 16 Millionen Mark auf die Volksversicherung (das ist die „kleine“ Versicherung) entfallen. Die „Friedrich Wilhelm“ mußte sich im letzten Jahre mit 8496809 Mk. begnügen. Wo bleiben diese unerhörten Profite? Der Generaldirektor Gerstenberg von der „Victoria“ bezieht ein Jahresgehalt von 60.000 Mk. und daneben 2 Prozent des jährlichen Reingewinnes; der Herr „verdiente“ also im letzten Jahre rund 780 000 Mk. Dann kommen sieben Aufsichtsräte, die im letzten Jahre 150 000 Mk. „Entschädigung“ erhielten. An die Aktionäre aber wurden 1 180 000 Mk. Dividende ausgekehrt. Die Aktien der „Victoria“, die im Jahre 1887 auf 3300 Mk. standen, werden heute mit 12 000 Mk. gehandelt. Ein so gutes Geschäft ist die Volksversicherung — für die Direktoren und Aktionäre. Was sie für die Versicherungsnehmer airwift, soll uns ein

Mann sagen, von dem keiner behaupten kann, er sei Sozialdemokrat und wolle darum dem privaten Kapital etwas am Zeuge flicken. In einer sehr gründlichen Schrift über das private Versicherungswesen sagt Dr. Paul Söhner über die Geschäftsgebarung der „Victoria“:

Der Versicherungsnehmer hat, wenn er den Versicherungsantrag stellt, 1,50 Mk. als Policegebühr zu zahlen, trägt alle etwaigen Stempelposten usw., zu denen jährlich 10 Pfg. für die Erneuerung seines Markenbuches treten. Die in diesen Ausgaben liegende Gesamtleistung nehme ich auf 7 Millionen Mark an, um gewiß zu sein, dieselbe nicht zu überschätzen. (Die Zahl der eingelösten Versicherungen beträgt 4318110, welche 6477165 Mk. Policegebühr einbrachten; dabei ist zwar der Nachlaß nicht berücksichtigt, welcher eintritt, wenn mehrere Versicherungen in einer Familie abgeschlossen werden, anderseits wären die nicht eingelösten Policen noch in Anschlag zu bringen.) Der Wert der Prämienzahlungen 1892 bis 1906 berechnet sich auf 431434870 Mk., so daß die Leistung der Volksversicherten mit 438434870 Mk. anzusetzen ist.

Der Wert der Auszahlungen für Sterbefälle und abgelaufene Versicherungen beläuft sich auf 49416624 Mk., derjenige der Beträge für vorzeitige Lösungen auf 1256324 Mk. und für Dividenden auf 13400852 Mk. Diese drei Posten ergeben zusammen 64073800 Mk. Danach hätten also die Versicherten 374361070 Mk. mehr einbezahlt als sie unmittelbar zurückerhalten haben. Es müssen aber noch die beiden den Versicherten zugehörigen Reserven mit herangezogen werden: die Prämienreserve in Höhe von 186888971 Mk. und die Dividendenreserve mit 57117593 Mk. Beide Fonds enthalten freilich noch Summen, die den Versicherten infolge des vorzeitigen Verfalls doch nicht zugute kommen. Von diesem Umstand also abgesehen, ist die Gegenleistung der „Victoria“ an ihre Volksversicherten 308080364 Mk. Die entsprechende Leistung der Versicherten war in derselben fünfzehnjährigen Periode 438434870 Mk., so daß die Versicherten eine Mehrleistung von 130354506 Mk. aufzuweisen haben. Von diesen 130 Millionen wurden allein 115437776 Mk. von den Verwaltungskosten und Agenturprovisionen in Anspruch genommen. Der Rest von 15 Millionen,

vermehrt um eine Summe, die sich daraus ergibt, daß die Gesellschaft stets über $3\frac{1}{2}$ Prozent an Zinsen vereinnahmt hat und Miets- und andre Kapitalgewinne verzeichnete, verrechnet sich auf einen Extrareserve- und Hilfsfonds, auf besondere Verwaltungsausgaben, wie Steuern usw., und schließlich auf Tantiemen und Aktionärsdividenden.

Der Wert des Jahresüberschusses in der Periode 1892 bis 1906 berechnet sich auf 88 876 248 Mk., der zwischen den Versicherten und der Gesellschaft so geteilt ist, daß ersteren 70 518 445 Mk. in Form der Dividende, letzterer der Rest von 18 357 803 Mk. zuflossen.

Nach seinen komplizierten und gründlichen Untersuchungen kommt Dr. Söhner zu dem Endurteil:

„Alles in allem betrachtet, kann nicht zugegeben werden, daß vom sozialpolitischen Standpunkt aus der Volksversicherung in ihrer heutigen allgemeinen Form ein ökonomischer Wert innewohnt. Die Volksversicherung ruht auf kapitalistischer Grundlage, und das Kapital hat es nur verstanden, ihr durch hohe Bestandsziffern und große Summenzahlen ein nach außen hin glänzendes Gepräge zu verleihen, während ihrer inneren Struktur nach die Volksversicherung der großen privaten Lebensversicherungsgesellschaften grade für die Minderbemittelten völlig ungeeignet ist.“

Dies harte Urteil dürfen auch wir uns zueigen machen; es rechtfertigt die Beschlüsse der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Kongresse, eine Volksversicherung auf gesunder, nicht kapitalistischer Grundlage ins Leben zu rufen. Es darf uns nicht wundern, daß ein Teil der bürgerlichen Presse über das Unternehmen herfällt und es als unsolid schmäht oder der Aufsichtsbehörde als parteipolitisch denunziert. Wo es sich hier um einen bewußten und sicheren Vorstoß gegen die Ausbeutung der Massen durch den Kapitalismus handelt, ist es nur allzu natürlich, daß sich die Interessenten dieser Ausbeutung zur Wehr setzen. Aber das darf und soll uns nicht stören, es wird im Gegenteil den Eifer der organisierten Gewerkschafter und Genossenschafter anspornen, ihrem eignen Werke eine möglichst günstige Aufnahme und ein kräftiges Gedeihen zu sichern.

Über die Einzelheiten der „Volksfürsorge“ läßt sich heute noch wenig sagen, die rechnerischen Grundlagen, die natürlich sehr sicher sein müssen, sind noch nicht völlig fertig. Begnügen wir uns daher mit den allgemeinen Normen, die durch die bisherigen Verhandlungen festgelegt sind. Das Unternehmen erhält die Form einer Aktiengesellschaft — aus gewichtigen juristischen Gründen. Das Grundkapital der Gesellschaft soll eine Million Mark betragen und zu gleichen Teilen von den Gewerkschaften und Genossenschaften eingezahlt werden. Die Generalversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat wird aus der gleichen Anzahl Vertreter der Gewerkschaften und der Genossenschaften bestehen. Die Aktien können nur mit Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrats auf einen andern Besitzer übertragen werden. Dadurch ist die Gefahr ausgeschlossen, daß sie in kapitalistische Hände geraten und an der Börse gehandelt werden. Der Höchstbetrag der Verzinsung der Aktien soll 4 Prozent betragen. Der ganze Reingewinn soll nach Zuweisung der notwendigen Beträge an die gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds zugunsten der Versicherten verwandt werden. Nach welcher Methode bei der „Volksfürsorge“ die Prämien auch bemessen werden, kein Pfennig wird dem Versicherten verloren gehen — bei dem antikapitalistischen, demokratischen Charakter

der „Volksfürsorge“ ist dies für alle Zeiten ganz ausgeschlossen.

Über die Arten der Versicherung haben in der dazu eingesetzten Kommission wiederholt eingehende Erörterungen stattgefunden. Die Kommission hat sich schließlich grundsätzlich dafür entschieden, alle Arten der Volksversicherung einzuführen, wie sie die großen Lebensversicherungsgesellschaften eingeführt haben. Die große Zahl der jährlich bei diesen neu abgeschlossenen Versicherungen aller Arten beweist, daß dafür ein Bedürfnis vorhanden ist, und diesem Bedürfnisse wird die „Volksfürsorge“ Rechnung tragen müssen, wenn sie nicht klein und schwach bleiben will. Bei den Lebensversicherungsgesellschaften ist die größte Zahl der Versicherungen die Kapitalversicherung, die Versicherung auf den Todesfall ohne ärztliche Untersuchung, das heißt, der Versicherte versichert für den Fall seines Todes eine bestimmte Summe, die nach Ablauf der festgesetzten Karenzzeit den Angehörigen voll ausbezahlt wird. Diese Art der Versicherung hat natürlich zur Voraussetzung, daß bestimmte Wochen- oder Monatsbeiträge laufend gezahlt werden.

Um nun die Policen bei Zahlungsunfähigkeit ihrer Inhaber vor dem Verfall zu schützen, ist geplant, neben der sogenannten Kapitalversicherung eine Spar- und Lebensversicherung zu schaffen. Ist es einem Versicherten unmöglich, nach Ablauf der gewährten Zahlungsfrist seine Beiträge für die von ihm abgeschlossene Kapitalversicherung weiterzahlen zu können, so wird seine Police ohne weiteres, also ohne daß es dazu eines besonderen Antrages bedarf, in eine solche nach der Spar- und Lebensversicherungstabelle umgewandelt. Bei Einführung dieser Methode werden dem Versicherten seine eingezahlten Beiträge niemals verloren gehen, sein Anrecht auf Versicherung wird niemals erlöschen.

Bei der Durchführung der Versicherung kommt es vor allem darauf an, daß die Funktionäre der Gewerkschaften bereit sind, sich der Verwaltung der neuen Organisation zu widmen. Denn der Wert des Ganzen wird stark davon beeinflußt werden, welche Verwaltungskosten notwendig sind. Die „Volksfürsorge“ ist geboren aus dem Geiste der Solidarität, und sie kann auch nur dann das werden, was sie werden soll, wenn dieser Geist sie weiter beherrscht. (Der Grundstein.)

Zur Generalversammlung.

III.

Die Generalversammlung als oberste Instanz unserer Organisation soll in wenigen Wochen die Richtlinien festlegen, unter denen wir in den nächsten drei Jahren arbeiten und Erfolge erzielen wollen. Da ist es notwendig, daß wir vorher eine gründliche Aussprache herbeiführen, damit aus der Fülle der gestellten Anträge das Brauchbare geschaffen wird.

Ich für meinen Teil kann mich bei Betrachtung der aufgestellten Tagesordnung mit der Reihenfolge der einzelnen Punkte nicht einverstanden erklären. Auf jeden Fall sind die Punkte „Arbeitsvermittlung“, „Sonstige Anträge“ und „Statutenberatung“ weit wichtiger als die Punkte „Gesundheitsverfahren in der Gärtnerei“ und das „Lehrlingswesen“.

Wer schon mehrere unserer Generalversammlungen besucht hat, wird mir darin beipflichten, daß für die letzten Tagesordnungspunkte am wenigsten Zeit übrig bleibt, es geht zuletzt im Schnelltempo, und von einer gründlichen Beratung kann zum Schluß nicht mehr die Rede sein. Es ist nun dringend notwendig, daß die Anträge zum Statut und die „Sonstigen Anträge“ gründlich beraten werden, desgleichen die Frage der Arbeitsvermittlung. Dies sind dringende Fragen, die in der Gegenwart zu lösen sind. Die Frage des Lehrlingswesens und des Gesundheitsschutzes im Gärtnerberuf sind gleichfalls wichtig, doch werden wir hier nur ein Zukunftsprogramm aufzustellen imstande sein, das erst durchzuführen sein wird, wenn wir die genügende Stärke besitzen. Es würde deshalb

genügen, falls die Zeit knapp wird, daß die vorgesehenen Referenten zu den beiden Themen der Generalversammlung nur eine Resolution vorlegen, worin unsre Grundsätze fest- und klargelegt werden.

Über diese Grundsätze werden voraussichtlich tiefgehende Meinungsverschiedenheiten nicht entstehen, und aus dem Grunde, um Zeit für wichtige Gegenwartsfragen zu gewinnen, sollten diese Punkte an den Schluß der Tagesordnung gesetzt werden.

Des weiteren halte ich die Einteilung der Anträge nicht für sehr glücklich. Punkt 4 der Tagesordnung soll das Unterstützungswesen behandeln. Nun sind seitens des Hauptvorstandes und der Verwaltungen eine Reihe Änderungen in Bezug auf die Beitragsleistung vorgeschlagen, die unter die Punkte 9 und 10 eingereiht werden.

Meiner Ansicht nach müssen Unterstützungs-einrichtungen und Beitragswesen zueinander gehören, denn wir können Beiträge und Unterstützungen nicht von einander trennen.

Beitragsfrage und Unterstützungseinrichtungen werden voraussichtlich, neben unsrer „Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks“ die meiste Zeit beanspruchen.

Wir müssen uns nun zuerst darüber klar sein, ob wir mit unsrer Beitragsleistung am Ende unsres Lateins angelangt sind — und nicht „mehr“ leisten können?

Fast scheint dem so, denn der Hauptvorstand muß so volle Kassen haben und sieht die Zukunft anscheinend so rosig an (?), daß von seiner Seite keine Anstrengungen gemacht werden, mehr Geld zu erhalten.

Ich muß mich hier dem Kollegen Haucke anschließen, der der Meinung ist, daß wir verpflichtet seien, für die Zukunft — und für alle Eventualitäten zu sorgen. Unsre kommenden Kämpfe werden viel gewaltiger werden, und nur dann werden wir Sieger bleiben, wenn Munition, wenn genügend Geld vorhanden ist. Und das ist bis jetzt noch nicht vorhanden. —

Gewiß, bei der teuren Lebenshaltung brauchen unsre Kollegen alle verfügbaren Mittel zu ihrer Existenz, aber letzten Endes werden größere Mittel, welche die Organisation besitzt, zur schnelleren Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Kollegen führen. Und von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir die Beitragsfrage ansehen und regeln.

Die Organisation soll nun außer der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage den Kollegen noch sonstige Vorteile bieten. Die freien deutschen Gewerkschaften sind groß geworden mit und durch ihr Unterstützungswesen. Das trifft auch für unsre Organisation zu. Wir können mit Bezug auf die Unterstützungseinrichtungen, im Verhältnis zu unsern Beiträgen, uns sehen lassen. Die Anforderungen und Wünsche aus den Mitgliederkreisen an die Generalversammlung, betreffend den Ausbau der Unterstützungen, sind sehr erheblich. Wollte die Generalversammlung allen geäußerten Wünschen Rechnung tragen, so bräuchten wir sicher eine Beitragserhöhung von mindestens 10 Pfennig pro Woche. Das ist jedenfalls nicht möglich.

Welches sind nun die dringendsten Bedürfnisse beim Ausbau unsres Unterstützungssystems? Bauen wir die Arbeitslosenunterstützung oder die Krankenunterstützung aus? Die Unterstützungsrechte sollen im Verhältnis zu den geleisteten Beiträgen stehen. Je länger ein Kollege Mitglied ist, je mehr hat er Beiträge bezahlt, folglichweise sollen auch die Rechte dem entsprechen. Erhalten nun die länger organisierten Kollegen größere Rechte, wenn wir die Arbeitslosenunterstützung nach oben hin erweitern? Auf dem Papier: ja, in der Praxis: nicht.

Die älteren Kollegen — immer betrachtet nach ihrem Organisationsalter — werden höchst selten arbeitslos, da sie die sogenannten festen Stellen einnehmen. Schon aus dem Grunde wird ihnen eine höhere Arbeitslosenunterstützung nichts nützen. Werden diese Kollegen nun wirklich einmal arbeitslos, so können sie nicht bei Muttern hinterm Ofen sitzen und von der Arbeitslosenunterstützung zehren. Die älteren Kollegen sind zu einem erheblichen Teil verheiratet; so hoch können wir unsre Arbeitslosenunterstützung aber nicht bemessen, daß eine Familie davon leben kann. Deshalb sind die Kollegen gezwungen, wenn die Kinder nach Brot schreien, sich außerhalb unsres Berufes Arbeit zu suchen, und in solchen Fällen nützt ihnen unsre schönste Unterstützung nichts.

Anders wird die Sache, wenn einmal ein solcher Kollege krank wird. Da tritt nur zu leicht die Not ein; denn von den paar Mark Krankengeld, welche die Krankenkasse zahlt, kann die Familie nicht leben. In diesen Fällen würde die Organisation segensreich wirken, wenn wir durch einen Krankengeldzuschuß unter die Arme greifen

würden. Unser heute gezahlter Zuschuß ist nur ein Tropfen auf einem heißen Stein, der notwendig erhöht werden muß.

Der Ausbau der Krankenunterstützung in der Weise, daß alle Kollegen, ganz gleich, ob verheiratet oder unverheiratet, Vorteil davon haben, würde auch die Ungerechtigkeit in unserm heutigen Unterstützungsmodus beseitigen. Heute erhält ein verheirateter Kollege, abgesehen von den Privat- und städtischen Gärtnern, nach zweijähriger Mitgliedschaft Krankengeldzuschuß. Ein lediger Kollege, der vielleicht zehn Jahre oder noch länger organisiert ist, erhält nichts.

So wünschenswert ein Ausbau der Arbeitslosenunterstützung für manchen Kollegen sein mag, brennender ist sicher der Ausbau der Krankenunterstützung.

Freilich, bei der Revision unsres Unterstützungssystems müssen wir uns nun auch hüten, uns zuviel zuzutragen, sonst sind wir gezwungen, ein „zweites Dresden“ zu schaffen, wo wir die Sätze wieder erniedrigen müßten. Wenn es die Mittel erlauben, so sollten wir außer dem Ausbau der Krankenunterstützung nur noch die Streikunterstützung erhöhen. Diese ist jedenfalls wichtiger als die Erhöhung des Sterbegeldes.

Mit dem Ausbau der Streik- und Krankenunterstützung sollten wir uns für die kommende Geschäftsperiode genügen lassen, dann kommen keine Enttäuschungen.

Mittel und Wege muß die Generalversammlung weiter finden, um die Ortskassen auf eine finanziell bessere Grundlage zu bringen. Auf keinen Fall können wir hier den Spuren des Hauptvorstandes folgen, der anregt, die Gaukassen aufzuheben, dafür aber die drei Pfennig Gaubeitrag mehr an die Hauptkasse abzuführen.

Die Agitation in den Mittel- und Kleinstädten, wo keine bezahlten Kräfte vorhanden sind, muß die Hauptkasse aus ihren Mitteln bestreiten. Die bisher gezahlten Gaubeiträge brauchen die Zweigvereine, namentlich die großen Verwaltungen, so notwendig, daß sie auf diese Gelder nicht mehr verzichten können. Sämtliche Agitationskosten im eignen Ort müssen heute von den Zweigvereinen getragen werden; da kann es nicht angehen, daß mit den verbleibenden geringen Mitteln noch auswärtige Agitation gedeckt wird. Die großen Verwaltungen müssen jetzt, aus Mangel an Mitteln, wichtige Aufgaben unerfüllt lassen; das ist ein ungesundes Verhältnis, welches der Besserung bedarf. Ortszuschläge lassen sich nicht so leicht einführen, da diese in einzelnen Orten heute schon recht bedeutend sind.

Gebrochen muß auch werden mit der heutigen Kostenverteilung bei Streiks und Aussperrungen. Jetzt müssen die Zweigvereine, vorausgesetzt, daß sie etwas haben, aus ihren Mitteln alle die Mitglieder unterstützen, die noch keine sechs Monate Mitglied sind. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die Verwaltungen werden direkt bestraft dafür, daß sie Mitglieder haben, die unter sechs Monaten organisiert sind. Die Kassenbestände der Ortsvereine werden zugunsten der Hauptkasse annektiert, und ein chronischer Dalles tritt überall in den Orten zutage, die einen Streik von längerer Dauer zu bestehen hatten. Der Antrag von Hamburg, der der Hauptkasse sämtliche Kosten für Streiks und Aussperrungen überläßt, ist aus den vorgenannten Gründen nur zu billigen und im Interesse einer Gesundung der Finanzen der Ortsvereine anzunehmen.

Die vorgenannten Punkte werden voraussichtlich zu größeren Meinungsverschiedenheiten führen; möge deshalb, um schon vorher eine Klärung der strittigen Ansichten herbeizuführen, eine gründliche Aussprache stattfinden, um so leichter werden die Delegierten an die Arbeit herangehen können.

C. Klus, Hamburg.

IV.

An die Mitglieder, den Hauptvorstand und die Generalversammlung des A. D. G. V.

In Nummer 31 unsrer Zeitung gibt der Hauptvorstand die Tagesordnung für die kommende Generalversammlung bekannt. Von den Beratungen und Beschlüssen derselben wird in Zukunft unser Tun und Handeln in agitatorischer wie organisatorischer Hinsicht bestimmt. Die Tagesordnung verrät, daß der innere und äußere Aus- und Aufbau der Organisation Hauptgegenstand aller Beratungen sein, und im übrigen alles Kranke und Fehlerhafte oder als unbrauchbar Erscheinende vom Organisationskörper abgestreift wird. Das wichtigste — das Finanz- und Unterstützungswesen, die sogenannten Blutgefäße der Organisation — wird man versuchen, in der gesündesten und vorteilhaftesten Form auszubauen und zu erhalten.

Nach außen hin ist eine gesunde, weitgehende organisatorische Ausbreitung der Organisation das wichtigste. Diese wiederum bedingt, daß die Werbekraft der Organisation auf das erfolgversprechendste Niveau gestellt wird.

Lohnkämpfe und Tarifbewegung sind ebenfalls Hauptfaktoren bei den Beratungen. Um diese erfolgreich führen zu können, ist neben guten Kassenverhältnissen Erstarkung der Organisation und erhöhte gewerkschaftliche Schulung vonnöten.

Bedauerlicherweise vermissen wir, daß dem Kost- und Logiszwang in unserm Beruf, der doch in den letzten Jahren als Hauptkampfmittel bei unsrer Agitationsarbeit gedient hat, besondere Beachtung nicht geschenkt worden ist; hoffen wollen wir, sofern dieser Punkt nicht besonderer Beratungsgegenstand werden sollte, daß dann in dem Referat des Kollegen Albrecht, über Gesundheitsgefahren und Gesundheitsschutz im Gärtnerberuf, dem Kost- und Logiszwang, der nur zu häufig nicht nur die körperliche sondern auch die geistige Gesundheit der Gärtnergehilfen wie der Lehrlinge verkrüppelt, die verdiente Beachtung zuteil wird, und die Generalversammlung Mittel und Wege zu einer wirksamen Bekämpfung dieses erbärmlichen Systems findet.

Im übrigen bietet die erfolgreiche Entwicklung der Organisation in den letzten drei Jahren gewiß keinen Anlaß zu nörgelnder Unzufriedenheit, obwohl wir uns ebensowenig damit begnügen wollen, vielmehr bestrebt sein müssen, daß unsre Organisation auf dieser einmal beschrittenen erfolgreichen Bahn rüstig vorwärts schreitet. Dazu gehört aber neben der Mitarbeit aller, daß Generalversammlung und Hauptvorstand die berechtigten Wünsche der einzelnen Verwaltungen, denen doch zweifellos auch Erfahrungen zugrunde liegen, mit aller Gewissenhaftigkeit prüft und diesen, soweit es ratsam erscheint, auch nachkommt und nicht Beschlüsse faßt, die dann, wie es 1909 der Fall war, einer großstädtischen Verwaltungsstelle wie Leipzig, zu dauerndem Siechtum verhilft.

Dies trifft im umfangreichsten Maße für die Kollegschaft der Ortsverwaltung Leipzig zu. Wie niederdrückend und entmutigend muß es doch für die in der Agitation mittätigen Kollegen sein, wenn es auf der Generalversammlung wiederum heißt, die Ortsverwaltung Leipzig hat an den Erfolgen der Gesamtorganisation keinen Anteil, sie ist nicht vorwärts, sondern rückwärts geschritten, obwohl doch auch die Mitglieder an Orte redlich bemüht waren, einen Anteil an den Erfolgen der Gesamtorganisation zu erringen. Wir verzichten aber auch auf die Schmeichelei, die uns etwa damit ermutigen will, daß sich Leipzig auch ohne Beamten auf tapferer Höhe gehalten hat. Der Ausbleib des Erfolges in Leipzig rechtfertigt es, um von einem Siechtum der Verwaltung zu sprechen. Mit Recht erhebe ich in Übereinstimmung mit der gesamten Leipziger Mitgliedschaft gegen den damaligen und jetzigen Hauptvorstand wie gegen die Generalversammlung 1909 den Vorwurf, die Leipziger Kollegen um ihre Erfolge beraubt und betrogen zu haben, indem man dem Antrage auf Beseitigung des Beamten zum Siege verhalf. Die Beweggründe, die den Antrag auf Einziehung des Beamtenpostens rechtfertigten sollten, waren nicht edler, sondern leichtfertiger und oberflächlicher Art. Auf der Generalversammlung 1909 wurde von Leipziger Vertreter darauf hingewiesen, daß der Ausbleib des Erfolges in Quedlinburg und Erfurt kein Grund für die Beseitigung des Beamten in Leipzig sei, ebensowenig könne von einer finanziellen Ersparnis die Rede sein. Die wirkliche Ersparnis wird durch vermehrte Agitationsunkosten und Verlust an Mitgliedern auf ein Minimum reduziert. Leipzig bedarf trotzdem eines Büros und eines Geschäftsführers, was zusammen 520 Mk. kostet. Dresden hatte eine Hilfskraft im Frühjahr (nur im Frühjahr 1912. Die Red.) auf 13 Wochen; 400 Mk. Kosten sind ebenfalls nicht zu hoch berechnet. Hinzu kommt die Verteurung der Agitation im Bezirk durch Heranholung des Beamten aus Dresden. Der ganze Unsinn des Beschlusses, daß es ein Gebot finanzieller Not war, den Beamtenposten einzuziehen, wird den Kollegen erst dann klar, wenn man bedenkt, daß während der nicht ganz zweijährigen Tätigkeit des Kollegen Haucke sich die Mitgliederzahl um über 100 gehoben hat. Was aber in der Zeit der schwersten Krise möglich war, die Mitgliederzahl um über 100 zu erhöhen innerhalb zwei Jahren, wäre in der Zeit hochgehender Konjunktur während drei Jahren erst recht möglich gewesen. Diese Annahme ist nicht übertrieben, sondern mehr als berechtigt, und es war auch damit die Gehaltsausgabe für den Beamten hinreichend gesichert. Das finanzielle Ergebnis ist also, daß „um 2200 Mk. zu sparen“, der Haupt-

vorstand auf eine Einnahme in der gleichen Höhe verzichtet, auch freiwillig auf eine Erstarkung der Organisation verzichtet, um, milde gesagt, 100 Mitglieder, und er leistet sich dann noch die erforderlichen Extrakosten in nicht unbeträchtlicher Höhe. Als Folge haben wir am Ende ein überflüssiges Defizit.

Dies ist ein Beschluß von unerhörter Wirkung, er ist vom taktischen und gewerkschaftlichen Standpunkt unverständlich und mindestens unklug. Die Tatsache, einen Beschluß zu fassen, der die Aktionskraft der Organisation schwächt, ist empörend genug, um sich mit aller Leidenschaft dagegen zu wenden. Den Hauptvorstand trifft der Vorwurf, einen solchen Plan durch sein Verhalten gefördert zu haben. Eine solche Maßnahme führt direkt zum Herd des Disziplinbruchs.

Wenn die Leipziger Kollegen diese Maßnahme bisher ruhig ertragen haben, so haben sie damit lediglich ihre Pflicht getan, um einer weiteren Schwächung der Organisation am Orte den Weg zu sperren; sie erwarten aber, daß die 10. Generalversammlung diesen Beschluß wieder gut macht.

Was ist nun mit der Beseitigung des Beamten in Leipzig erreicht worden? Zunächst, daß die Organisation am Orte in Siechtum verfallen ist. Das Stagnieren der Organisation und ein Rückgang der Mitgliederzahl war unausbleiblich. Damit sinkt aber auch die Kampfkraft, der Mut und die Widerstandskraft der Organisation am Orte, während auf der andern Seite der Widerstand der Unternehmer wächst. Dasselbe trifft auf den Stellennachweis zu. Mit dem Stillstand und Rückgang der Organisation sinkt auch die Bedeutung dieser Einrichtung. Mit der zunehmenden Schwäche der örtlichen Organisation wächst aber auch die Hilflosigkeit am Verwaltungskörper selbst; die Unzufriedenheit im Lager der Kollegen bestätigt dies. Die agitatorische Arbeit wird zur Sisyphusarbeit, indem eine Organisationsgruppe, die an Aktivität und Werbekraft verloren hat, bei den indifferenten Massen nicht mehr das Vertrauen erwecken kann. Zunehmende Fluktuation und weiteres Bestehen der schlechten Zustände bleiben die beständige Erscheinung am Orte, während beim Erstarken der Organisation eine Schwächung der Fluktuation zu erwarten ist. Den Kollegen droht also die Gefahr, in Zukunft nicht nur nicht um weitere Erfolge kämpfen zu können, sondern auch die bereits erkämpften Erfolge nicht mehr halten zu können. Dies kommt aber auch einer Schwächung der Gesamtorganisation gleich. Wenn auch der Rückgang kein so krasser ist, so können ausgebliebene Erfolge Arbeits- und Opferfreudigkeit nicht wecken.

Nun werden in den vorliegenden Anträgen zur Generalversammlung außer dem Hauptkassierer nicht weniger als vier weitere Beamte verlangt, darunter von Erfurt und Leipzig. Es ist wohl sonnenklar, daß diesen Wünschen, obwohl zur Erreichung des von der Organisation gesteckten Zieles vermehrte Arbeitskräfte erforderlich sind, nicht allen entsprochen werden kann. Es wird daher notwendig sein, diese Ziele in den Grenzen des zunächst Erreichbaren auszustecken und einen Beamten dorthin zu setzen, wo die finanziellen Aufwendungen für den Beamten, durch den zu erwartenden Erfolg an Mitgliedern, am ehesten als sichergestellt erscheint. Inzwischen ist zum Bedauern der Leipziger Kollegen die Kulissenschieberei im vollsten Gange, welche abermals auf eine Benachteiligung der Leipziger Ortsverwaltung hinausläuft. Man beabsichtigt, den fünften Bezirk so zu teilen, daß Thüringen und Provinz Sachsen einen neuen Bezirk, mit dem Sitz eines Beamten in Erfurt, bilden, während Königreich Sachsen, darunter auch Leipzig, als fünfter Bezirk weiterbestehen soll. Das bedeutet aber, sich zunächst von neuem eine krankhafte und unrentable Organisationsquelle erschließen und einer ehemals im Aufblühen begriffenen Verwaltungsstelle das Grab zu schaufeln. Man will also auf dasselbe steinige Gebiet verlegen, was 1907 das Leitmotiv für Anstellung eines Beamten in Leipzig war. 1909 wären dann die ausgebliebenen Erfolge in Quedlinburg und Erfurt Grund genug für die Einziehung des Postens, und 1912 sind dieselben wiederum Grund, um den Sitz eines Beamten in Erfurt zu rechtfertigen. Der Bezirksleiter, Kollege Haucke, hat der Ortsverwaltung Leipzig mitgeteilt, daß eine Konferenz der betreffenden Zweigvereine dieses bereits fertigen neuen Bezirks in Weimar dazu Stellung nimmt, ohne daß man Leipzig, das doch am meisten an dieser Frage interessiert ist, Gelegenheit gab, berechnete Wünsche vorzutragen. Das nennt man praktische Organisationspolitik! Ein solches Verfahren läßt sich wohl technisch aber nicht praktisch rechtfertigen.

Mag man die Leipziger Kollegen für geduldige oder dumme Schafe halten; sie werden jedenfalls ein solches Gebaren zu würdigen verstehen. Die Leipziger Kollegenschaft setzt nochmals auf Generalversammlung und Hauptvorstand das Vertrauen, daß ihrem berechtigten Wunsche entsprochen wird. Sie betrachten es als keine Schande zu gestehen, nicht in der Lage zu sein, sich aus eigener Kraft emporarbeiten zu können, ebensowenig wie es Dresden ehemals nicht konnte, und Quedlinburg und Erfurt es auch in Zukunft nicht tun können.

Den weniger mit Organisationstalent ausgestatteten Kollegen (hier in Leipzig) ist es aus begreiflichen Gründen versagt, mit an der Spitze der Organisation zu stehen.

Sollte der Hauptvorstand nicht gewillt sein, den Wunsch der Leipziger Kollegenschaft zu unterstützen, dann dürfte das Vertrauen vollends erschüttert sein; letztere verzichten dann auf eine Vertretung und Teilnahme an der Generalversammlung, werden aber ebensowenig einen Disziplinbruch begehen, sondern so handeln, wie es ihnen in berechtigter Notwehr als geboten erscheint.

*

Nachschrift der Hauptverwaltung.

Wir fügen gleich einige Bemerkungen an, um nicht irgendwelche Mißverständnisse aufkommen zu lassen.

Der Kampf gegen den Kost- und Logiszwang ist ein Teil unsrer Lohnkämpfe und wird infolgedessen unter diesem Punkt der Tagesordnung mitbehandelt. Wir glauben, daß dies genügt. Der Gedanke, daß wir diesem Punkt nicht genügend Beachtung schenken, kann wohl kaum aufkommen, da in dieser Hinsicht noch nie mehr getan ist, wie in den letzten Jahren.

Im übrigen sieht Kollege Ehrlich, unsrer Ansicht nach, zu schwarz. Die Entwicklung in Leipzig rechtfertigt seine Ansicht, daß diese Ortsverwaltung dauerndem Siechtum preisgegeben sei, nicht. Betrachten wir den Markenumsatz in Leipzig: 1904: 5082; 1905: 5689; 1906: 5560; 1907: 4570; 1908: 6462; 1909: 8015; 1910: 6683; 1911: 6731. Die Jahre 1908 und 1909 waren die, während welchen in Leipzig ein Beamter stationiert war. Es ist aber ein Irrtum anzunehmen, daß der Fortschritt dieser Jahre allein auf Leipzig entfällt. Mit der Sitzverlegung des Bezirksleiters nach Leipzig wurde ein Teil Einzelmitglieder des Bezirks auf Leipzig übernommen und deren Beiträge der Leipziger Ortsverwaltung zugeführt! Bei Übersiedlung des Bezirksleiters nach Dresden gingen diese Beiträge der Leipziger Verwaltung verloren. Rechnen wir nur 30 Einzelmitglieder zu 1200 Marken das Jahr, und rechnen wir diese dem oben angegebenen Markenumsatz ab, so ergibt sich für 1908: 5262 und 1909: 6815, die eigentlich von den Leipziger Mitgliedern eingebracht sind. Daraus folgt aber, daß der Vorteil eines Beamten für Leipzig nicht so gewaltig ist, wie Kollege Ehrlich annimmt und auch der Nachteil bei der Aufhebung des Beamtenpostens nicht so groß war, daß man sagen kann, durch den betreffenden Beschluß des Hauptvorstandes (übrigens hat dieser es nicht beschlossen, sondern die Generalversammlung 1909), sei Leipzig um alle Erfolge beraubt und betrogen worden.

Um ein abschließendes Urteil über die damalige Aufhebung des Beamtenpostens zu fällen, muß man aber die Entwicklung des ganzen Bezirks betrachten. Der Markenumsatz betrug im ganzen 5. Bezirk: 1904: 18 132; 1905: 22 962; 1906: 23 123; 1907: 24 538; 1908: 23 916; 1909: 24 097; 1910: 25 321; 1911: 31 722. 1908 und 1909 waren im Bezirk zwei Beamte tätig, von da ab nur einer, und trotzdem ein guter Fortschritt.

Auch diese Zahlen bestätigen die Ansicht des Kollegen Ehrlich in keiner Weise, und auf Zahlen müssen wir uns wohl oder übel bei derartigen Maßnahmen verlassen.

Der Beschluß der letzten Generalversammlung wird empörend genannt, gegen den man sich mit aller Leidenschaft auflehnen müsse. Wäre dem so, dann hätte man sich schon früher mit Leidenschaft dagegen auflehnen müssen. Aber nur einmal ist der Verbandsleitung diese Unzufriedenheit mitgeteilt, das war im Herbst 1909 in einer Versammlung Leipzigs, als die Geschäftsführung (beim Weggang des Kollegen Haucke von Leipzig) neu geregelt werden mußte. Seitdem ist uns nie mehr etwas über diese Unzufriedenheit mitgeteilt worden. Zum Beweise dieses verweisen wir auch noch auf den Jahresbericht der Ortsverwaltung Leipzig für 1910, in Nr. 4 Jahrg. 1911 unsres Organs Seite 25.

Es soll weiter Gefahr vorliegen, daß in Leipzig nicht um weitere Erfolge gekämpft werden könne.

Dem halten wir entgegen, daß in Leipzig in keiner Geschäftsperiode mehr Lohnbewegungen geführt worden sind, als in der letzten.

Die Annahme, daß auf der Thüringer Konferenz in Weimar Kulissenschieberei vorgenommen wird zum Nachteil Leipzigs, ist falsch. Eine Konferenz der Thüringer Zweigvereine hat aus rein agitatorischen Gründen fast jedes Jahr stattgefunden.

Die Verbands-Hauptleitung ist auf der Konferenz überhaupt nicht vertreten. Die Anträge, die sich auf Anstellung eines weiteren Beamten im 5. Bezirk richten, sind von den betreffenden Zweigvereinen ganz aus eigener Initiative gestellt worden. Der Hauptleitung kommen diese Anträge ganz unerwartet, und sie hat noch in keiner Weise Stellung dazu genommen. Uns scheint, daß man sich in Betreff der Möglichkeit der Anstellung von Beamten an manchen Orten zu großen Illusionen hingibt. Sicher ist, daß diese Frage nur auf der Generalversammlung entschieden werden kann und wird, und das mit der größten Sachlichkeit, immer vom Standpunkt des Zweckmäßigen und Möglichen ausgehend. Die Leipziger Kollegen würden sich also selbst aufs schwerste schädigen, wenn sie auf die Teilnahme an der Generalversammlung verzichten würden; ein auftauchender Gedanke, der gänzlich unbegründet ist.

Sicher ist aber auch, daß etwas mehr Vertrauen auf die eigne Kraft unter den Leipziger Mitgliedern gute Dienste leisten würde.

Der Hauptvorstand
i. V.: J. Busch.

V.

Nicht zu Unrecht gilt die rege Meinungsäußerung der Anhänger einer Gemeinschaft oder Organisation in wichtigen Anlässen als ein Gradmesser der Lebendigkeit betreffender Gemeinschaften. Und wer wollte bestreiten, daß mit den Anregungen zur bevorstehenden Generalversammlung, die in einhundertachtundsiebzig Anträgen verdichtet sind, ein ungemein reges, geistiges Leben die Mitgliedschaften des A. D. G. V. beseelt. Freilich ist es dabei nicht zu vermeiden, daß die Meinungen in vielen Punkten geteilt sind, nur darauf wird es ankommen, daß die „Gegensätze“ auf annehmbarer Basis sich zusammenfinden, und ein Schritt hierzu sollen auch folgende Ausführungen sein. Eine Reihe von Verwaltungen wünscht Aufklärung über die mäßige wirtschaftliche Lage des Gärtnerberufes den weitesten Schichten der Bevölkerung zu vermitteln, um dadurch den Zustrom von Lernlustigen aufzuhalten. An und für sich ein gesunder Gedanke. Nur schade, daß wir von jedem Berufe dasselbe Lied und öfters zu hören bekommen. Ein jeder Geschäftszweig klagt über Überfüllung an Arbeitskräften. Aber — frage ich — wo sollen denn alle diejenigen, die der Schule entwachsen, letzten Endes bleiben? Und ich bestreite, daß überhaupt auf diesem Wege und mit solchen Mitteln sichtbare Besserung erzielt wird. Einfluß haben wir doch nur vorwiegend auf Arbeitereltern, und dadurch wird das proletarische Element unter unsern Lehrlingen zugunsten des „feudalen“ vermindert.

Auch ist wieder eine Anzahl Anträge auf Teilung von Bezirken und neuschaffender Beamtenstellen eingegangen. Ich möchte bitten, mit einer Ausnahme — nämlich des fünften Bezirks — vorläufig es noch beim alten zu belassen. Mit diesen Neugründungen würde der Etat der Organisation meines Erachtens derart belastet, daß die Erfolge der „Finanzreform“ von 1909 wieder in Frage gestellt sind. Anders liegt es mit dem fünften Bezirk (Sachsen-Thüringen). „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt!“ Ihr Kollegen des fünften Bezirkes. Diese Entwicklung mußte so kommen; und es ist erfreulich, daß die dortigen Kollegen in den letzten drei Jahren das Reden wieder gelernt haben. Daß mit der Einziehung des zweiten Beamten in Dresden 1909 ein Fehlgreif getan wurde, ist für mich erwiesen, wenn ich auch nicht anstehe zu erklären, daß damals unter den gegebenen Verhältnissen die Angelegenheit zu regeln man unterlassen hätte, ebenfalls ein Mißgriff gewesen wäre. Doch hätte meines Erachtens eine Auswechselung der Personen genügt. Und im Interesse der Gesamtorganisation liegt es nicht, dies kolossale Arbeitsgebiet des Zentrums der deutschen Gartenbauindustrie einer einzigen Arbeitskraft zu überlassen. Zudem kommt noch, daß diese Gebiete mit ihren rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen den andern Bezirken zur Gefahr werden, sei es durch Berufung der Arbeitgeber bei Tarifabschlüssen auf genannte Verhältnisse, oder auch durch die Massenflucht der Kollegen in die besser gestellten Orte und Bezirke. Hier muß also etwas getan werden. Einem beruflich tätigen

Kollegen die Arbeit anzutragen, geht nicht an, und folglich muß auf die Frage des Beamten zurückgegriffen werden. Vielleicht ließen sich zwei Bezirke schaffen. „Sitz“ Leipzig hätte die thüring. Staaten, Herzogtum Anhalt, Provinz Sachsen und Stadt Leipzig, „Sitz“ Dresden das Königreich Sachsen und Schlesien zu bearbeiten.

Nun zur „Beamtenfrage“. Den Angestellten sollen ihre Bezüge wesentlich verbessert werden. An und für sich ein gerechtes Bestreben, da auch ein Teil der Kollegenschaft höhere Entlohnung gegen früher erhält und die Unterhaltskosten bedeutend gestiegen sind. Nun sind aber doch die Gehälter unsrer Angestellten so, daß sie sich sehen lassen können und steht zu hoffen, daß für dieses Mal eine Neuregelung zu umgehen ist. Daß in Zukunft vier Jahre Mitgliedschaft zur Qualifikation zum Beamten gefordert werden, finde ich gerecht.

Zu den Anträgen auf Neuregelung unsrer Unterstützungseinrichtungen hätte ich folgendes zu bemerken: Wir geraten, sollten die gestellten Anträge zur Wirklichkeit werden, mehr und mehr in das Fahrwasser der Versicherungsgesellschaft. Man sollte doch bedenken, daß die Unterstützungseinrichtungen einer gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation nur Notbehelfe sein sollten, nur dann benutzt werden sollten, wenn alle andern Wege nicht mehr gangbar sind. Was sehen wir heute? Kaum aus der Arbeitsstelle, rechnet der Kollege schon zusammen, wieviel er wohl zu bekommen (!) hat usw. Ein bedauerliches Verkennen des Zweckes der Organisation. Ich bin heute nicht mehr prinzipieller Gegner der Sterbeunterstützung, doch möchte ich einer Erhöhung der Bezüge ebenfalls widersprechen. Wer gegen Todesfall sich und seine Familie versichern will, möge der im Januar 1913 in Aktion tretenden gewerkschaftlichen „Volksfürsorge“ beitreten. Man wird einwenden, daß ich hier gegen die menschlichsten Forderungen schreibe. Doch gemacht. In unsrer Verwaltung wollte ein Mitglied beantragen wissen, daß dem von einer militärischen Übung zurückkehrenden, finanziell „bankrotten“ Familienvater Unterstützung zu gewähren ist. Sicher eine menschliche Forderung. Mit demselben Rechte könnte auch der soldatwerdende Kollege eine zwei evtl. dreijährige Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst fordern. Sicher auch menschlich.

„Die Entwicklung steht nicht still.“ Freilich gibt es zwei Arten der Befürworter der Fortentwicklungsmöglichkeiten. Die einen stürmische Dränger, die andern behutsame Stein- auf Steinbauer. Und wer wollte bestreiten, daß die letzteren in den allermeisten Fällen den ersteren wesentlich überlegen sind. Es ist wie mit dem Baum, der in Licht und Luft ungehindert seine Wege geht, bis der Sturm das haltlose Gewächs zerbricht. Der kluge Pfleger baut aber vor. Er weist das Wachstum in rechte Bahnen, beschneidet die Auswüchse, und am tiefgewurzelten und ausgebreiteten Baume scheitern Stürme Mächte.

Mögen die Delegierten gute Pfleger sein. Mögen sie der Entwicklung gerade Bahnen weisen. Möge es der 10. Generalversammlung gelingen, in den Blättern der Geschichte der deutschen Gärtnerbewegung gleich ihren Vorgängern einen würdigen Platz zu belegen. Willi Höser, Düsseldorf.

VI.

Mit dem Nahen unsrer Generalversammlung tritt neues Leben in unsern Verbandskörper. Trotz unserm modernen Verbandsstatut, das wir haben, kommen die Anträge aus Nord und Süd, aus Ost und West, um bestehendes zu verbessern, neues einzuführen und den großen Verbandsapparat leistungsfähiger zu gestalten.

Unter den ziemlich zweihundert Anträgen, die gestellt worden sind, befindet sich ja viel gutes; aber vieles werden auch fromme Wünsche bleiben müssen; vor allem diejenigen Anträge, die an unsern Geldbeutel große Anforderungen stellen, und deren sind dieses Mal nicht wenige.

Ein neues Fachblatt „Der Stadtgärtner“ herauszugeben, halte ich für vollständig überflüssig. Agitatorisch hat es auch unter diesem Titel wenig Wert. Unser „Gärtner-Fachblatt“ mit seinen aus der Praxis geschriebenen Artikeln nimmt heute schon einen hervorragenden Platz in der Fachpresse ein. Es wird in Punkto Bildungsmöglichkeit aber auch allen gerecht, ob Stadt-, Privat-, Handelsgärtner usw. Bauen wir dieses aus, zum Segen unsrer Kollegen, zum Stolz unsres Verbandes.

Den Anträgen unsres Hauptvorstandes in punkto Unterstützungsausbau stimme ich zu, es ist dies eine gemäßigte Verbesserung, nach oben steigend und wird agitatorisch gut zu verwerten sein.

Den Antrag Frankfurt im Punkt Lohnaufbesserung unsrer Beamten stimme ich ebenfalls zu; ich halte es als unsre moralische Pflicht, denen, die ihre besten Jahre in den Dienst unsrer Sache stellen, diese Anerkennung zu bezeugen.

Eine Teilung und dadurch Vermehrung unsrer Agitationsbezirke sollte nicht vorgenommen werden, aus dem Grunde, da unsre Kasse einer derartigen Belastungsprobe nicht gewachsen ist. Sechs Beamte werden beantragt, macht ein Mehr von 12000 Mk., ohne sonstige Spesen. Freilich, Kräfte müssen wir haben, die unabhängig vom Unternehmertum für unsre Sache arbeiten.

Durch sogenannte „fliegende“ Agitatoren, vielleicht zwei, würde allem Rechnung getragen werden können. Diese könnten dann vor allem die schwer zu bearbeitenden Orte auf einige Zeit bearbeiten, und die Erfolge würden nicht ausbleiben.

Es ist doch leichter, geschäftlich zu disponieren, als agitatorische Kleinarbeit zu betreiben, zumal in den rückständigen Lohngebieten unsres Reiches. Zu ersteren werden sich immer Kollegen finden, zu letzteren nur schwer und mit zweifelhaftem Erfolg durch die immer ausgesetzte Maßregelung.

O. Widetschek, Magdeburg.

Die Kinderarbeit in der Gärtnerei.

Vor einiger Zeit wurde ein in der Nähe von Dresden ansässiger Gärtnereibesitzer wegen Übertretung des Kinderschutzgesetzes vom zuständigen Schöffengericht verurteilt. Die beim Oberlandesgericht eingelegte Berufung hatte den Erfolg, daß das Urteil bestätigt und im Urteil ausgeführt wurde, es handle sich um einen der Gewerbeordnung unterstehenden Betrieb. Das grundsätzlich sehr wichtige Urteil ist bisher der Öffentlichkeit leider noch vorenthalten worden.* Aber der Ausschuss für Gartenbau beim Landeskulturrat für das Königreich Sachsen hat die Gelegenheit benutzt, die sächsischen Gärtnereibesitzer zu warnen, künftighin die gesetzlichen Bestimmungen zu übertreten, — womit das Zugeständnis gegeben ist, daß die Gärtnerei jene Bestimmungen auch vertritt.

Ganz bedeutend weiter geht in dieser Frage Herr Handelsgärtner Maurer, der Redakteur der Zeitschrift „Deutscher Gärtner-Bund“. Herr Maurer schreibt nämlich:

„In der Dresdener Gegend werden zu leichten Arbeiten sehr viel Kinder beschäftigt. Sie arbeiten meistens in Gemeinschaft; die meisten sind fleißig und strebsam, sie wollen sich nicht zuletzt sehen, deshalb sind infolge von Altersunterschied, stärkerer oder schwächerer Entwicklung, Geschicklichkeit usw. ein größerer Prozentsatz leichter ermüdet als die kräftigen, und deshalb klagten die Lehrer mir sehr oft darüber, daß die Kinder, welche zu den Gärtnern auf Arbeit gehen, schlapp in der Schule seien. Das ist so ungefähr das Bild, welches sich auch der Gesetzgeber mit der Lösung dieser Frage von den in Betracht kommenden Umständen gemacht hat.

Wir stehen aber auch in dieser Frage wieder vor der einschneidenden und bedeutungsvollen Durchführung der einzelnen Gesetze, nach welchen jedem deutschen Bundesstaate das entsprechende Verordnungs- und Ausübungsrecht zusteht, wie es für die landesüblichen Verhältnisse am richtigsten befinden wird, ohne natürlich gegen den Sinn der Bestimmungen zu verstoßen, und so blieb z. B. die Gärtnerei betreffend die Kinderarbeit von dem Gesetz bisher hier in Sachsen ziemlich unbehelligt.

Aber die Herren Richter sehen in Dresden die Großbetriebe der Gärtnereien, sie erhalten dabei den unabweisbaren Eindruck, daß diese Fabriken nichts mit einem kleinen Wirtschaftsbetrieb einer Gärtnerei zu tun haben und überschlagen dann ihre Beurteilung in der Sache selbst, wie es nicht gut anders möglich ist, auf die allgemeine Lage der Gärtnerei, die doch bis 90 Prozent aus Mittel- und Kleinbetrieben besteht. So wurde in allen drei Instanzen (Schöffen-, Land- und Oberlandesgericht) der Kläger, ein Gärtner, wegen ungesetzlicher Kinderbeschäftigung kostenpflichtig verurteilt, weil die erwerbsmäßig betriebene Gärtnerei unter das Gesetz vom 30. März 1903, die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betr., zu stellen sei. Wir müssen nach unseren langjährigen Erfahrungen dieser Auffassung bedingungsweise beipflichten, denn es sprechen dafür so viele sittliche

Momente, daß es einfach falsch ist, sich dagegen aufzulehnen oder eine andre Wendung herbeiführen zu wollen. Wir teilen deshalb auch die Ansicht des Ausschusses für Gartenbau im Landeskulturrat nicht, welcher den Handelsgärtnerverband und den Reichstagsabgeordneten Franz Behrens dahin beeinflussen möchte, der Gärtnerei eine Sonderstellung betr. die Kinderarbeit im Gesetz zu verschaffen, denn auch hierbei müssen sich nun endlich einmal die Gärtner bescheiden und nichts besonderes erreichen wollen. Die übermäßige Ausnützung der Kinderarbeit führt nur zu einem ungesunden Wettbewerb, da es in meiner Erfahrung Gärtnereien um Dresden gibt, wo mit einer Magd und 7-8 fremden Schulkindern der ganze Betrieb aufrecht erhalten wird. Daß diese Art Wirtschaft keine rosige Lage für unsern ganzen Stand bedeutet, ist nicht schwer begreiflich und sehr leicht nachzuweisen. Wir gehen also vollkommen konform mit dem Gesetz und den amtierenden Richtern, wenn wir zu dieser Frage das Bestehende aufrecht erhalten wissen wollen. Es ist, wer Kinder beschäftigen will, nach dem Gesetz Gelegenheit gegeben, dies tun zu können. Die eignen können dazu schärfer herangezogen werden. Es wird auch nichts so heiß gegessen wie es gekocht wird, denn auf eine Stunde auf oder ab wird es nirgends ankommen. Die Landesverordnungen sind deshalb bedingungslos anzuerkennen. Wir in Sachsen sind bei den Ausführungsverordnungen der sozialen Gesetze immer den Reichsverordnungen am nächsten gewesen, und erst nachdem jene fünf und zehn Jahre später in einzelnen Bundesstaaten obligatorisch durchgeführt wurden, waren sie hier längst in Kraft. Es wird wahrscheinlich auch mit der Kinderarbeit bei der Gärtnerei so durchgeführt werden.“

Es muß als erfreulich bezeichnet werden, daß hier ein über viele Erfahrungen verfügender Gärtnereiunternehmer so tapfer für den Kinderschutz sich ins Zeug legt. Und es erscheint angebracht, daß dieser Sache auch von unsrer Seite künftighin mehr Aufmerksamkeit zugewendet wird als es bisher geschehen konnte. Grade in den Großgärtnereibetrieben sind Kinder mancherlei Gesundheitsgefahren ausgesetzt, und grade diese Betriebe beschäftigen zahlreiche Kinder, — natürlich gegen ganz miserable Bezahlung, andernfalls würde die Sache ja nicht lohnen. Nur schade, daß wir zur Zeit in den schlimmsten Betrieben noch nicht den erforderlichen Einfluß besitzen. Gebrüder Dippe in Quedlinburg verdienen da als erste herangezogen zu werden.

AUS UNSERM BERUFE

Rudolstadt. Am 4. August tagte hier im Gambrinus eine öffentliche Gärtnerversammlung, die den Umständen angemessen, sehr gut besucht war. Der Lokalverein „Flora“ war fast vollständig erschienen. Der Referent Kollege Vogelmann-Jena erklärte in leicht verständlicher Weise den Nutzen der Organisation und wies nach, daß die Interessen aller Arbeitnehmer im Gärtnerberuf am besten und wirksamsten durch den A. D. G. V. gewahrt werden. Die Kollegen vom Lokalverein wollten die Notwendigkeit einer Zentralorganisation zuerst absolut nicht anerkennen, sie hielten ihre „Flora“ für Rudolstadt vollständig genügend. Durch die ausgiebige Diskussion, namentlich über die Rechtsfrage und über die Schmutzkonzurrenz, verschob sich die Stimmung aber mehr und mehr zu unsern Gunsten, sodaß wir vier Aufnahmen machen konnten. Einige weitere sind bestimmt noch in Aussicht. Zudem wurde der Referent beim Abschied von einzelnen Kollegen der „Flora“ gebeten, in einiger Zeit wiederzukommen und in ihrer Mitgliederversammlung einen Vortrag zu halten, da sie das heute Gehörte erst einmal gründlich durchdenken und verdauen wollten. Die Kollegen sind Vernunftgründen und wirtschaftlich erhärteten Tatsachen also doch nicht unzugänglich, was wir ihnen gerne bestätigen. Vor und während der Versammlung wurden Mißstände im Arbeitsverhältnis und krasse Fälle von Schmutzkonzurrenz vorgebracht, auf die wir gelegentlich noch näher eingehen werden. Erwähnt sei heute nur, daß dort in einer Firma noch von 6 Uhr morgens bis 1/2 9 Uhr abends, also 14 1/2 Stunden ohne jede längere Pause gearbeitet wird, bei einer Vergütung von 25 Mk. und freier Station monatlich. Das entspricht einem Stundenlohn von sechs bis acht Pfennig und freier Station. Fürwahr, ein Kleinstadtidyll! Wir bitten die Blankenburger und Saalfelder Kollegen, sich unsrer

Zahlstelle anzuschließen, um recht bald mit solch mittelalterlichen Zuständen aufräumen zu können. Nähere Auskunft erteilt Kollege Hermann Wandrer, Rudolstadt, Mittelweg 3. V.

Ulm a. D. Übertretung der Sonntagsruhe. Die „Donau-Wacht“ berichtet: Die Gartenbauausstellung, die allen noch in bester Erinnerung ist, und manchem Besucher doch auch etwas zu denken gab, wenn er die mit Hilfe der Mutter Natur geschaffenen Erzeugnisse dieses Gewerbes in so üppigem Maße vor sich sah, an welchen sich das Auge labte. Daß es in diesem Berufe noch sehr schlecht um geregelte Arbeitsverhältnisse bestellt ist, davon kann der größere Teil der Gehilfen ein Lied singen. Auch die Lohnverhältnisse entsprechen nicht der heutigen Zeit, vielfach kommt es noch vor, daß die Gehilfen Kost- und Logiszwang haben und dies bei einem recht spärlichen Wochenlohn. Kürzlich bewies das eine Verhandlung vor dem Amtsgericht Neu-Ulm gegen den Gärtnereibesitzer U. Herrmann. Die Anklage lautete auf Störung der Sonntagsruhe in zwei Fällen. Der Angeklagte behauptete, nur einmal mit seinem Wissen dies geduldet zu haben, was er als ganz harmlos schildert. Er führte sogar noch an, daß dieser Beruf es verlange, an Sonntagen zu arbeiten. Daß verschiedene Arbeiten am Sonntag in den Gärtnereien erledigt werden müssen, versteht ja jeder Laie, doch daß dazu Pflanzenversetzen, Krautputzen und Unkrautausziehen, wie dies von Zeugen bestätigt wurde, gehöre, konnte das Gericht doch nicht annehmen. Herr Herrmann verstieg sich sogar soweit, zu behaupten, daß er nur angezeigt worden sei, weil seine Gehilfen nicht sozialistisch seien und bezeichnete die Anzeige als sozialistische Umrtriebe seitens des Hauptzeugen. Sonderbar mutete die Zuhörer die Frage des Vorsitzenden an den Hauptzeugen an, weshalb und aus welchem Grunde er die Anzeige erstattet habe. Diese Frage war nach unserm Dafürhalten doch überflüssig. Das muß doch bei jedem Menschen Argernis erregen, wenn er zusehen muß, wie jeden Sonntag die Arbeiter um ihren Sonntag geprellt werden, denn freiwillig werden sie wohl nicht jeden Sonntag bis Mittag arbeiten. Der Amtsanwalt, Herr rechtsk. Bürgermeister Kollmann, hatte mit Recht 10 Mk. Strafe beantragt; das Gericht ermäßigte sie dann auf 5 Mk. Strafe. Die Gerichtskosten wurden dem Angeklagten ebenfalls aufgebürdet.

Waiblingen. Wieder einmal Herr E. Münz in Waiblingen. Genannter Herr gefällt sich seit einiger Zeit in der Rolle des Bekämpfers unsrer Organisation. Die Art der Bekämpfung ist komisch und lächerlich zugleich. Kollegen, die in der Firma E. Münz Stellung annehmen, werden vorher auf Herz und Nieren geprüft, ob sie auch nasenrein, das heißt, nicht organisiert sind. Einen Revers, in dem die Zugehörigkeit zum Verbands in Abrede gestellt und die Versicherung, sich während der Dauer der Beschäftigung in der Firma Münz keiner Organisation anzuschließen, gegeben wird, muß jeder Kollege, der eingestellt wird, unterschreiben. Erfährt Herr M. die Verbandszugehörigkeit, dann erfolgt die Entlassung. Nicht nur dies; Herr M. glaubt noch etwas besonderes tun zu müssen, indem er (wenigstens in einem Falle geschah das) folgendes Zeugnis ausstellte:

„Zeugnis!
J. R. aus L. war vom 13. Mai 1912 bis 3. August 1912 bei mir als Gärtnergehilfe beschäftigt. Außer Schnittgrün besorgte er auch noch die Primel obconica zu meiner vollen Zufriedenheit mit großem Interesse und Fleiß, es ist schade, daß er ein zu eifriges Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins war, was auch ein Grund zu seiner Entlassung war.“

Emil Münz.
Auf den Einwand des Kollegen, daß die Ausstellung eines solchen Zeugnisses gesetzswidrig sei, erklärte Herr Münz, er stelle erst dann ein andres Zeugnis aus, wenn er auf gesetzlichem Wege dazu gezwungen würde. Nun, dem Manne kann geholfen werden. Herr Münz scheint also noch nichts gelernt zu haben. Und zu der Erkenntnis, daß er uns mit seinem Vorgehen sehr viel nützt und nicht schädigt, scheint Herr Münz auch noch nicht gekommen zu sein. Nun denn: Wir wollen Herrn Münz das Vergnügen lassen, auch fernerhin in solch demonstrativer Form unsern Kollegen die Notwendigkeit der Organisation vor Augen zu führen, als bisher. Deshalb, Herr Münz, an dieser Stelle für weitere gütige Mithilfe im voraus Dank.

August Albrecht, Stuttgart.

*) In den letzten Tagen haben wir es, nach vieler Mühe, endlich erlangt, und wir drucken es heute unter „Rechtspflege“ in seinem grundsätzlichen Teile ab. Die Redaktion.

Ausland.

Österreich. — Bozen (Südtirol). Ortsgruppengründung. Die Meraner Sektion der Gärtner im österreichischen Handels- und Transportarbeiterverband hielt am 27. Juli in Bozen eine Gärtnerversammlung ab, in der die Kollegen Hopp und Schellenberg über: „Nutzen, Zweck und Ziel des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses“ sprachen. Die Versammlung hörte aufmerksam den Ausführungen der beiden Redner zu, die in ruhiger sachlicher Weise das Thema behandelten. Kollege Schellenberg gab zunächst einen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage, erklärte das Entstehen der gewerkschaftlichen Organisationen und ging dann auf die Verhältnisse in der Gärtnerbranche über. Er legte klar, wie nötig es die Gärtner hätten, dem Beispiel anderer Arbeiter folgend, sich zusammenzuschließen und wies auf Deutschland hin, wo sich die Kollegen einen starken Verband gegründet haben, kraft dessen es ihnen gelungen ist, die ärgsten Mißstände in den hauptsächlichsten Orten zu beseitigen und immer neue Erfolge zu erringen. Leider seien die österreichischen Gärtner in dieser Beziehung noch weit, weit hinter ihren deutschen Kollegen zurück, obgleich die Zustände hier fast noch schlimmer seien. Er forderte zum Schluß auf, nicht länger zu zögern und mitzuhelfen, die österreichische Gärtnerorganisation, die bis jetzt leider noch in den Kinderschuhen steckt, auszubauen. Aber nicht einem „nationalen“ oder „christlichen“ Verband sollten sich die Kollegen anschließen, sondern sich an die Seite der Hauptmacht der Arbeiter stellen, und der freigewerkschaftlichen Gärtnerorganisation beitreten.

Kollege Hopp beschäftigte sich in seiner Rede mit den Mißständen in unserm Beruf und kam auch auf den separatistischen Privatgärtnerverband zu sprechen, vor dem er nachdrücklichst warnte. Er legte den Kollegen klar, daß sie nur in einer Zentralorganisation etwas erreichen können, in der auch die ungelernten Gärtnerarbeiter Mitglieder sind; man müsse vor allem den Dünkel ablegen, daß man etwas Besseres sei wie diese. Der Privatgärtnerverband kultiviere aber diesen Dünkel, deshalb stelle er sich abseits. Auch Hopp forderte zum Beitritt zur freien Gewerkschaft auf.

Die Referate hatten den Erfolg, daß sich von 15 erschienenen Kollegen 13 organisierten. In der Diskussion sprachen noch zwei Vertreter des Bezirksverbandes Bozen, die die Versicherung gaben, daß sie sich der Gärtnerorganisation jederzeit annehmen werden.

So wäre auch in Bozen der Anfang gemacht; hoffentlich hält sich die neue Ortsgruppe und baut sich weiter aus. Arbeit gibt es hier auch genug zu bewältigen; im Kost- und Logiswesen leisten sich einige Unternehmer das Menschenunwürdigste, wovon wir uns am andern Tage durch Augenschein überzeugten. Ja, auf einer Stelle soll es sogar vorgekommen sein, daß die Frau Prinzipalin aus dem Schweinefuttur, welches sie aus den Hotels zusammenholen läßt, die besten Stücke für die Gehilfen herausgefischt hat. Wir werden darauf noch bei Gelegenheit zurückkommen. Die Wohnungen, die wir in Augenschein nahmen, erweckten bei uns traurige Erinnerungen an unsre Gehilfenzeit; man sieht hieran am besten, daß die Gärtner hierorts noch keinen Schritt vorwärts gegangen sind.

R. Schellenberg.

Schweiz. Die Kollegen mache ich darauf aufmerksam, größte Vorsicht bei der Annahme von Stellen in der Schweiz zu üben. Beispielsweise erfolgt hier die Stellenvermittlung zum großen Teil durch gewerksamäßige Stellenvermittler. Mir wurde durch einen Stellenvermittler in Montreux (Suisse) die Stelle bei der Familie Lagger (Saas Fée) Ct. Valais, Suisse, als Hotelgärtner nachgewiesen. Am 28. Mai dieses Jahres war das Engagement durch den Vermittler erledigt. Am 10. Juni konnte ich die Stelle erst antreten. Als ich auf der Vorstation von Saas Fée eintraf, wurde mir durch die Familie Lagger gesagt, die Stelle sei bereits besetzt. Ich hatte nun 14 Tage wegen der Stelle ausgesetzt; 23 Franken habe ich an den Stellenvermittler gezahlt. Laut Zahlungsbefehl habe ich 99 Franken Entschädigung für meinen gesamten Verlust verlangt.

Bei Kündigungen, die in der Schweiz häufiger zu sein scheinen als in Deutschland, bitte ich ein offenes Auge zu haben.

O. Behrbaum,
z. Z. Redersdorf bei Tessin (Meckl.-Schw.).

ARBEITSKÄMPFE

Frankfurt a. M. Streik der polnischen Arbeiter bei Sinai. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht, die für die Firma wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte. Die eigentlichen Gründe der Arbeitsverweigerung sind ja schon in der letzten Nummer kurz angegeben, jedoch wird es sich notwendig machen, diese noch einmal klar auseinanderzusetzen. Vorweg will ich gleich bemerken, daß der Kampf ohne unser Zutun entstand. (Schreiber dieses erfuhr erst nach zwei Tagen davon.) Wir haben es also mit einem sogenannten „wilden“ Streik zu tun. Es muß schon lange gegärt haben in der sonst sehr willigen polnischen Arbeiterschaft, um die Leute zu diesem Schritt zu treiben, und die Behandlung soll alles andre wie angenehm gewesen sein.

Der letzte Stein des Anstoßes wurde durch einen Termin am hiesigen Gewerbegericht gegeben, wo einer der Arbeiter gegen den Agenten Neumann klagte. (Neumann ist derjenige, der die Leute aus Rußland importiert und der von Sinai als angeblicher Arbeitgeber vorgeschoben wird.) Da der Kläger weder deutsch sprechen, noch lesen und schreiben konnte, wurde die Klage durch unsern Kollegen Arbeitersekretär Kaiser vertreten und durch einen Vergleich erledigt. Festgestellt wurde in dem Sühnetermin, daß der Agent für eine Briefmarke von 10 Pfg. eine Mark, und für einen Stehkragen 90 Pfg. aufgeschrieben hatte, also die eignen Landsleute auf gemeine Weise, unterstützt durch die Unkenntnis der Sprache, übervorteilt hatte. Da die übrigen nun sahen, daß der Mann nicht zu seinem Recht kam, und auf wiederholtes Drängen ihnen der sauer verdiente Lohn nicht ausbezahlt wurde, griffen sie eben zum letzten Mittel und verlangten das Geld, ehe weiter gearbeitet werde. Ein weiterer Grund und die wichtigste Streitfrage, die nunmehr vom Amtsgericht entschieden werden muß, ist folgende: Die 22 Kläger sagen übereinstimmend aus, im März zu einem Monatslohn von 15 Rubel (32,40 Mk.) und die folgenden Monate 20 Rubel (43,20 Mk.) eingestellt zu sein. Die Auszahlung sollte wöchentlich von Sinai erfolgen, und Neumann sollte nur das Essen stellen. Ausgezahlt wurden aber nur 30 Mk. monatlich, und ein Essen gab's — fragt mich nicht wie. Es ist durch Zeugen bewiesen, daß mehrere Male ausgekochtes Freibankfleisch verwendet wurde, morgens trockenes Brot und Kaffee; fünf und sechs Mann mußten aus derselben Schüssel essen usw.

Ausgerüstet ist der Agent und dessen Komplize mit Gummischlauch und Revolver. Ja, es ist weiter durch Zeugen festgestellt, daß ein Arbeiter mit einem über faustgroßen Stein in den Rücken geworfen wurde. Wahrhaft russische Zustände, Herr Sinai.

Nicht allein der Agent, sondern selbst der Mitinhaber der Firma, Herr Eberhardt, scheut vor tätlichen Angriffen nicht zurück. Ein schon mehrere Jahre als Fuhrmann eingestellter Arbeiter, der der deutschen Sprache mächtig ist, wollte mit auf das Gewerbegericht gehen und seinen Landsleuten beistehen. Als Herr Eberhardt dieses durch den Agenten Neumann erfuhr, wurde der Arbeiter im Stall von Eberhardt am Hals gewürgt, und nur der Gewaltthat des betreffenden ist es zu verdanken, daß er weiteren Mißhandlungen entgehen konnte.

Da wundert sich nun auch noch das Unternehmertum, wenn auch den gleichgültigsten Menschen endlich die Geduld reißt? Daß nun vollends die jahrelange Schutztruppe des Herrn Sinai nun auch noch streikt, will ihnen gar nicht in die dicken Köpfe hinein.

Auch wurde das Allheilmittel, wie ja bei jedem Kampf der Arbeiter gewohnt, bei der Polizei gesucht, und hätte man diese Leute auch gar zu gern ausgewiesen; aber anscheinend war es doch etwas kitschig, denn Kontraktbruch ließ sich mit dem besten Willen nicht konstruieren, und sonst wurde keine Handhabe zum Einschreiten gegeben.

Die Lohnrückstände sind ja unterdessen anerkannt, denn es wurde einzelnen Leuten über 100 Mk. ausbezahlt. Billiges Betriebskapital. Aufklärung über die Praktiken eines modernen Unternehmers wird ja nun erst die Verhandlung am Amtsgericht bringen, wohin die weitere Verfolgung der Angelegenheit gegeben wurde.

Unverständlich ist die Ansicht des Herrn Syndikus Dr. Hiller, eines sonst in weiten Kreisen sehr beliebten Richters am Gewerbegericht. Dr. Hiller steht nämlich auf dem Standpunkt, daß Flieder- und Rosenkulturen Urproduktion und infolgedessen der Betrieb von Sinai ein landwirtschaftlicher sei.

Daß aber 65 Gärtner und nur 19 Arbeiter gegenwärtig beschäftigt sind, und die Flieder und Rosen, ohne im Winter getrieben zu werden, vollständig wertlos wären, muß bei der Beurteilung der Frage mit in Betracht gezogen werden. Ich hatte nun das Vergnügen, eine Freifahrt durch die rund 500 Morgen großen Kulturländer zu machen, um festzustellen, in welchem Verhältnis die aufgewendete Arbeit im Freien zu der in den bedeckten Häusern steht. Nun, daß die erstere die letztere überwiegt, daran haben wir noch niemals gezweifelt, aber eine derartige wichtige Frage nur nach diesem Gesichtspunkt zu entscheiden, dürfte wohl nicht ganz angebracht sein.

Vorläufig haben wir an der Entscheidung dieser Frage kein Interesse, und noch hat ja das besetzte Gericht nicht entschieden. Es handelt sich im gegenwärtigen Falle nur darum, wie die Arbeiter am schnellsten zu ihrem Gelde kommen.

Der Protzenstandpunkt kam so recht in den Auslegungen des Herrn Eberhardt und eines sogenannten kaufmännischen Beirats zum Ausdruck: „Es mag kosten, was es will; nur mit dem Gewerbegericht wollen wir in Ruhe gelassen sein.“ Gemach, Herr Sinai, auch diese Frage werden wir einmal zur Entscheidung bringen, und das wird auch nicht Jahre dauern.

Wenn es sich nicht um das Geld dreht, warum zahlen Sie den Arbeitern ihren sauer verdienten Lohn nicht aus, oder sorgen dafür, daß dieses geschieht? Protzen habe ich unter den Frankfurter Arbeitgeberern schon viele gefunden, aber noch keinen wie die Firma Sinai. Nun, als Vorsitzender des Arbeiterschutzbundes müssen Sie ja mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Arbeiterschaft erwacht ja immer mehr aus ihrem Traum, dank dem Vorgehen der Scharfmacher. Selbst den rückständigsten Elementen werden die Augen geöffnet, wie der vorliegende Fall beweist. Ja, Herr Sinai, wenn man sich nicht mehr einmal auf die Unorganisierten verlassen kann, was soll dann werden? Und auch Ihr Standpunkt „Und wenn alles zum Teufel geht, mit Leuten aus dem Gewerkschaftshaus verhandeln wir nicht“, wird noch gebrochen werden. Wenn noch einmal für zehntausende Mark Flieder und Rosen im Einschlage vertrocknen, dann dürfte auch Ihr Mütchen etwas gekühlt sein, und Sie werden dann froh sein, wenn Ihnen Leute aus dem Gewerkschaftshaus die Hand zum Frieden reichen. Trotz Maßregelung und schwarzer Listen werden Sie uns nicht bezwingen, im Gegenteil. Nur so weiter.

Wir sind durch das Vorgehen gegen die polnischen Arbeiter wieder um ein gutes Stück vorwärts gekommen. Besser konnten unsre Pioniere nicht arbeiten.

An dieser Stelle, Herr Sinai, meinen Dank für treue Mitarbeit. Ob Ihnen einst vor der eigenen Saat bange werden wird?

H. Halle, Frankfurt a. M.

RECHTSPFLEGE

— **Erwerbsgärtnereien sind schlechthin Gewerbebetriebe. Gärtnereien sind „Werkstätten“ im Sinne der §§ 5 und 18 des Kinderschutzgesetzes.** Urteil des Strafsenats des Kgl. Sächs. Oberlandesgerichts zu Dresden vom 20. März 1912. — Aktenzeichen: OLG. III 77/12 Nr. 2. — „Für Recht erkannt: Die Revision gegen das Urteil der 4. Strafkammer des Landgerichts zu Dresden vom 26. Januar 1912 wird auf Kosten des Beklagten verworfen. Aus den Gründen:

„Die von der Revision erhobene Rüge, daß das Berufungsgericht den Gärtnerbetrieb des Angeklagten mit Unrecht als gewerblichen im Sinne der Gewerbeordnung angesehen und demzufolge dem Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 unterstellt habe, kann für begründet nicht erachtet werden.

Die Revision geht von der Voraussetzung aus, daß durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 keine Änderung hinsichtlich der Entscheidung der Frage eingetreten sei, ob und inwieweit die Gärtnerei als Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sei. Diese Voraussetzung ist aber unzutreffend. Wie das Oberlandesgericht bereits in dem vom Berufungsgericht angezogenen Urteil vom 29. November 1911 (OLG. III 287/11) eingehend dargelegt hat, ist aus der Entstehungsgeschichte des hier einschlagenden § 154 Ziffer 4 GO. zu folgern, daß mit dem Inkrafttreten der Novelle vom 28. Dezember 1908 am 1. Januar 1910 alle gewerblichen — sowohl die handels- als auch die produktionsgewerblichen —

Gärtnereien den Vorschriften der Gewerbeordnung unterstehen, soweit nicht im § 154 Ziffer 4 GO. ausdrücklich eine Ausnahme davon gemacht ist. Die Ausführungen in der Revisionsbegründung bieten dem erkennenden Senat keine Veranlassung, diesen Standpunkt aufzugeben.

Der Hinweis darauf, daß die Gärtnerei in der Form des Gartenbaues Urproduktion sei und schon aus diesem Grunde der Gewerbeordnung nicht unterstellt werden könne versagt um deswillen, weil die Gewerbeordnung selbst den Grundsatz, daß die Urproduktion kein Gewerbe in dem von ihr vorausgesetzten Sinne sei, nicht streng durchführt. Mit Recht weist Landmann schon in der 5. Auflage seines Kommentars zur Gewerbeordnung (Bd. I, S. 26) auf diese Eigentümlichkeit des Gesetzes hin und erinnert daran, daß z. B. nach § 74 GO. Dampfkessel, auch wenn sie landwirtschaftlichen Zwecken dienen, den Vorschriften der Gewerbeordnung unterworfen seien, daß das Umherziehen mit Zuchtthengsten zur Deckung von Stuten in § 56 Abs. 3 als Gewerbe behandelt werde, und daß die Bestimmungen über den Schutz gewerblicher Arbeiter zum großen Teil (§§ 105 b, 154 Abs. 2, 154a GO.) auch auf die in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben beschäftigten Arbeiter Anwendung erlitten. Hierzu kommt, daß der Gesetzgeber das unverkennbare Bestreben hat, den Geltungsbeereich der Gewerbeordnung in der angedeuteten Richtung immer weiter auszudehnen, wie Landmann in der 6. (neuesten) Auflage seines Kommentars (Bd. I S. 30/31) unter Hinweis auf die Arbeiterschutzbefreiungen auf dem Gebiete des Bergwesens (§ 6 GO.) und die Unterstellung der gewerbsmäßig betriebenen Brüchen und Gruben unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung zutreffend hervorhebt. Landmann ist denn auch in der 6. Auflage seines Kommentars von seiner früheren Auffassung über das Verhältnis der Gärtnereien zur Gewerbeordnung grade mit Rücksicht auf die Fassung, welche der § 154 Abs. 1 GO. durch die Novelle vom 28. Dezember 1908 erhalten hat, ausdrücklich zurückgetreten und hat sich nunmehr dahin ausgesprochen, daß die Gärtnereien unter die Gewerbeordnung fallen, dafern sie gewerbsmäßig, d. h. mit der Absicht auf Erzielung von Gewinn und berufsmäßig betrieben werden und nicht den Charakter eines landwirtschaftlichen Betriebes an sich tragen (Bd. I S. 30 Anmerkung 1 S. 32, 42 ff.). In letzterer Hinsicht vertritt Landmann die Meinung, daß das bei den Reichstagsverhandlungen 1908 benützte Merkmal des „feldmäßigen Betriebes“ unsicher sei, daß man dagegen nicht fehlgreifen werde, wenn man diejenigen Gärtnerei als Gewerbebetreibende betrachte, welche die Gärtnerei als Hauptberuf betreiben, sich selbst als „Kunst- und Handelsgärtner“ bezeichnen und technisch geschultes Personal („Gärtnergehilfen“) verwenden. Dieser Auffassung schließt sich der Senat an. Danach kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß die vom Angeklagten betriebene Gärtnerei als gewerbliche — nicht als landwirtschaftliche — anzusehen ist und sonach einen gewerblichen Betrieb darstellt, der unter die Vorschriften der Gewerbeordnung fällt. Denn nach den tatsächlichen Feststellungen des Berufungsgerichts betreibt der Angeklagte seine Gärtnerei innerhalb der Stadt Dresden (Friedhofstraße 47); er nennt sich selbst „Handelsgärtner“, beschäftigt regelmäßig einen Gärtnergehilfen und einen Lehrling, betreibt vorwiegend die Gemüse-gärtnerei, indem er auf dem hauptsächlich aus Freiland bestehenden Teil seines Grundstücks auf 23 doppelten und 4 einfachen Frühbeeten verschiedene Gemüsesorten baut und diese teils in seinem Grundstück selbst, teils in einem Stand in der Hauptmarkthalle oder durch Versendung an auswärtige Handelsleute verkauft. Nebenbei züchtet der Angeklagte noch sogen. Sommerblumen, die er auf Wunsch einfach, nicht etwa kunstvoll zusammenbindet und verkauft. In einem kleinen Treib- oder Gewächshaus treibt er einige eingepflanzte Kamelienstöcke, deren Blüten er verkauft; sonst hat er dort nur noch Blattpflanzen und Zierstöcke sowie verschiedene Gemüsearten, die gegen Kälte geschützt werden sollen, zu stehen. Das Landgericht war daher berechtigt, den Gärtnereibetrieb des Angeklagten zwar nicht als

Kunstgärtnerei, wie es das Schöffengericht getan hat, so doch als eine gewerbliche und zwar als eine produktionsgewerbliche Gärtnerei — als „Handelsgärtnerei“ in der in Gärtnerkreisen üblichen Bedeutung des Worts — der Gewerbeordnung zu unterstellen.

Der hier vertretenen Auffassung kann auch nicht der Einwand entgegengestellt werden, daß Betriebe von der Art wie der Gärtnereibetrieb des Angeklagten in anderer Hinsicht, z. B. in Gemäßheit des sächsischen Gesetzes vom 30. April 1906 die Umgestaltung des Landeskulturrat betr. sowie in Ansehung der Unfallversicherung als landwirtschaftlicher Betrieb angesehen würden, da dies durchaus nicht ausschließt, daß in gewerbepolizeilicher Beziehung die gewerblich betriebenen Gärtnereien der Gewerbeordnung unterworfen sind, soweit nicht besondere Ausnahmen bestehen. Ähnliche Verschiedenheiten in der rechtlichen Beurteilung ergeben sich z. B. auch aus den steuerrechtlichen Vorschriften in den einzelnen deutschen Staaten, ohne daß hieraus ein Rückschluß auf die gewerbepolizeiliche Seite der Sache gezogen werden dürfte (vgl. Landmann 5. Aufl. Bd. I S. 26 Anm. 1).

Es läßt sich auch nicht einhalten, daß bei Unterstellung der gewerblichen Gärtnereien unter die Gewerbeordnung ein Zwiespalt nach der Richtung hin bestünde, daß zufolge der Ausnahmevorschrift in § 154 Ziffer 4 GO. die auf jugendliche Arbeiter bezüglichen Vorschriften der §§ 135 ff. für Gärtnereien, in denen mindestens zehn Gehilfen beschäftigt werden, nicht Platz griffen, nach den einschlägigen Bestimmungen des Kinderschutzes aber alle gewerblichen Gärtnereien ohne Unterschied der Größe hinsichtlich der Beschäftigung von Kindern erheblichen Beschränkungen unterworfen seien. Denn es ist hierbei zu berücksichtigen, daß die oben erwähnten Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung sich inhaltlich mit den entsprechenden Vorschriften des Kinderschutzes nicht vollkommen decken, sondern bedeutend schärfer sind, z. B. insofern, als sie die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren überhaupt verbieten, das Kinderschutzes jedoch die Altersgrenze der Kinder, die überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen, auf 12 Jahre herabsetzt und die Beschäftigung der über 12, aber noch nicht 13 Jahre alten Kinder wenigstens in engen Grenzen zuläßt (§§ 3, 5 des Kinderschutzes).

Dagegen, daß die Gärtnerei des Angeklagten als eine im Freien gelegene Arbeitsstelle und sonach als „Werkstätte“ im Sinne von §§ 5 und 18 des Kinderschutzes anzusehen ist, lassen sich rechtliche Bedenken nicht erheben und sind auch von der Revision nicht erhoben worden.

Da auch sonst ein Rechtsirrtum in dem angefochtenen Urteil nicht zu erkennen war, so mußte das eingewendete Rechtsmittel als unbegründet verworfen werden.

SOZIALES

Die „Volksfürsorge“ und die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“. Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ hat an die Gewerkschaftsmitglieder in Hamburg, Altona und Umgegend folgenden Aufruf erlassen, den wir auch unsern Mitgliedern zur Beachtung und Befolgung empfehlen:

Mit dem Wachstum der Konsumgenossenschaften treten immer neue Aufgaben an diese Wirtschaftsorganisation heran, deren Ausführung auch im Interesse der Gewerkschaftsmitglieder liegt.

Ein anschauliches Beispiel von der Vielseitigkeit eines modernen Konsumvereins bietet der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ e. G. m. b. H. in Hamburg. Dieser begnügt sich nicht damit, seine Mitglieder nur mit Nahrungsmitteln zu versorgen. So hat die Wohnungsbeschaffung schon zum Teil ihre praktische Lösung gefunden. Die Versorgung mit Kleidung und sonstigen Notwendigkeiten des Lebens steht gleichfalls auf seinem Programm und harret der baldigen Verwirklichung.

Als nächster Schritt ist jetzt die Einführung der Feuer- und Lebensversicherung geplant. Bereits vor drei Jahren wurde auf dem Genossenschaftstag in Eisenach die genossenschaftliche Feuerversicherung der Konsumvereinsmitglieder beschlossen. Die Ausführung dieses Planes mußte hier in Hamburg bis zur Schaffung einer zweckentsprechenden Organisation zurückgestellt werden. Heute ist durch die Genossen-

schaftsfunktionäre eine dauernde Verbindung mit den Mitgliedern der Genossenschaft hergestellt. Dadurch ist die „Produktion“ in der Lage, die Aufnahme in die Feuerversicherung zu vollziehen und auch die regelmäßige Einkassierung der Prämienbeträge zu übernehmen.

Die meisten Gewerkschaftsmitglieder sind ja bereits gegen Feuer bei den verschiedensten Genossenschaften versichert. Die Versicherung durch Vermittlung der „Produktion“ indessen bietet bedeutsame Vergünstigungen, so daß es im eignen Interesse einer jeden Familie liegt, den Beitritt durch die Genossenschaftsfunktionäre zu vollziehen. Letztere erhalten mit Beginn ihrer Tätigkeit eine Legitimation, durch welche sie sich als Beauftragte der Genossenschaft auszuweisen haben. Wir bitten, unsern Beauftragten die Police der Gesellschaft, mit welcher Sie ein Versicherungsverhältnis eingegangen sind, zur Einsicht vorzulegen, damit der Betreffende ersehen kann, ob und wann eine Kündigung statzufinden hat. Die Versicherung durch die „Produktion“ könnte dann mit Ablauf der alten Police erfolgen. Wie uns von mehreren Seiten mitgeteilt wird, werden jetzt die größten Anstrengungen seitens der Versicherungsgesellschaften gemacht, um möglichst noch sämtliche Unversicherten aufzunehmen. Wir bitten daher dringend, schon jetzt neue Versicherungsverträge mit keiner Gesellschaft mehr vorzunehmen, sondern sich bei beabsichtigter Versicherung direkt an das Sekretariat der „Produktion“ zu wenden. Wir beabsichtigen, bereits im September dieses Jahres die Agitation für die Feuerversicherung durch die Genossenschaftsfunktionäre im vollen Umfange aufzunehmen.

Bei einem Vergleich mit Ihrer jetzigen Versicherung werden wir Ihnen nachweisen können, daß unsre Bedingungen durchweg günstigere sind.

Wenn wir noch versichern können, daß neben günstigen Bedingungen auch etwaige Schadenregulierungen in der kulantesten Weise erfolgen werden, so dürfen wir wohl auf das Bestimmteste hoffen, daß die Gewerkschaftsmitglieder den Genossenschaftsfunktionären ein größtmöglichstes Entgegenkommen zeigen und ihnen ihre Aufgaben nach Möglichkeit erleichtern.

Die Tätigkeit für die von Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam errichtete Volksversicherungs-Aktien-Gesellschaft wird erst Anfang nächsten Jahres erfolgen. Wir möchten aber jetzt schon die dringende Bitte an sämtliche Gewerkschaftsmitglieder richten, keine neue Volks- und Lebensversicherung abzuschließen, sondern bis zum Inkrafttreten der „Volksfürsorge“ hiermit zu warten. — Bemerken möchten wir noch, daß sich die Feuerversicherung und später auch die Volksversicherung nicht nur auf die Mitglieder der Genossenschaften und Gewerkschaften beschränkt, sondern daß sämtliche Personen zugelassen werden. Wir bitten Sie daher, Ihnen bekannte Personen auf die günstige Versicherung durch die „Produktion“ aufmerksam zu machen. Für jede Mitteilung sind wir dankbar und werden einen Vertrauensmann zwecks Aufnahme sofort vorschicken.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt Mpl., 3725. Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 19. August bis 26. August ist der Beitrag für die 34. Woche 1912 fällig.

— Ohne Vorzettel des Mitgliedsbuches oder Karte ist jeder Kollege als Nichtmitglied zu betrachten. Die Hauptverwaltung.

— Berichtigung zu den Anträgen zur Gen.-Vers. Antrag 71, Weimar, soll lauten: Ledige Mitglieder, die im Krankenhaus untergebracht sind, erhalten Krankengeld.

— Würzburg. Vorsitzender ist jetzt Kollege Schaidt, Neumannstr. 7, II. Alle Sendungen sind nach dort zu richten.

Vereinsfestlichkeiten.

— Stuttgart. Sonntag, den 1. September 1912 in Cannstatt, Restaurant zum Bären, Marktstr., Rekrutenabschiedsfest der Ortsverwaltung.

— Würzburg. Sonntag, den 25. August, findet ein Blumenfest mit Tanzunterhaltung im Restaurant Luisengarten statt. Anfang 7 Uhr abends.

Redaktionsschluss für Inserate:
Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich,
Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

Die verehrl. Mitglieder des A. D. G. V. werden gebeten, bei Bestellungen von irgendwelchen Artikeln in erster Linie die in der A. D. G.-Z. mit Inseraten vertretenen Firmen zu berücksichtigen und die Lieferanten zur Insertion in der A. D. G.-Z. zu veranlassen. Bei Bestellungen oder diesbezüglichen Anfragen ist stets auf die A. D. G.-Z. Bezug zu nehmen, in welchem Falle auf eine besonders aufmerksame Bedienung gerechnet werden kann.

Josef Busch,

für den Verlag der „Allgem. Deutschen Gärtner-Zeitung“, Berlin.

Josef Wichterich,

alleinige Inseraten-Regie der „Allgem. Deutschen Gärtner-Zeitung“, Leipzig, Schillerstr. 7.

Verheirateter Gärtner

für Obst- und Gemüsebau in der Nähe von Cöln gesucht. Bevorzugt solcher, welcher auch Rindviehzucht versteht. Gefl. Offerten an Herrn Dr. P. Wiegand in Beuel a. Rh., Kaiserstraße 15.

Kennen Sie unsre Zeitung, wenn Sie eine Adresse daraus verwenden.

Gärtner-Lehranstalt

Institut der Landwirtschaftskammer.



Oranienburg b. Berlin

Beginn des Wintersemesters am 16. Oktober.

Kursusdauer für Gehilfen 1 Jahr.

Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei. Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden königlichen Gärten und den bedeutendsten Handelsgärtnereien und Obstkulturen von Berlin und seiner Umgebung. Lehrlinge, die Neigung zum Beruf haben, werden in der Anstaltsgärtnerei praktisch ausgebildet. Billige Pension in der Anstalt.

Sieben etatmässig angestellte Lehrkräfte. Prospekt, aus dem alles Nähere zu ersehen ist, versendet kostenfrei Die Direktion.

Karmelitergeist „Tutwohl“

ist die Krone aller Hausmittel. 12 Flaschen 3 Mk.; bei 24 Flaschen 6 Mk. franko Tutwohlwerke Halle an der Saale, Mühlweg Nr. 20.

Die der Gemeinde gehörige

Ritterguts-Gärtnerei

ist an einen kautionsfähigen Gärtner sofort zu verpachten. Näheres durch den Unterzeichneten.

Falkenberg (Bez. Halle), den 29. Juli 1912.

Der Gemeindevorstand.

Zum baldigen Eintritt tüchtiger, solider

Gärtner

gesucht. Gehalt 85 Mk. per Monat bei freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Angebote erbeten an die Direktion der Briettfabrik Millygrube bei Mückenberg M.-L.

Gärtner

Gartenarbeiter

kaufen Ihre Arbeitskleidung nur im grössten Spezialgeschäft für Arbeits-Berufskleidung

Kohnen & Jöring, Berlin.

4 Geschäfte. Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12. Spezialität: Arbeitschossen, wasserdichte Oelfacken u. Peterizen.

Pflanzer 6-Pfg.-Zigarre

von rein überseeisch. Tabak, 100 Stiele 3,50 Mk. Porto extra. 600 Stiele frko. per Nachn. Nur Qual. Karl Beck, Hartha i. Sa. Direkt. Bezug. Garant. Zurücknahme.

Verkehrslokal und Logishaus für Gärtner Berlin N., Weissenburger Strasse 67 Paul Dümke.

Gärtnerhose



unzerreissbar, praktische Erdfarbe Segeltuchaschen und Gesässtasche.

Qualität I Mk. 5.80

Qualität II Mk. 4.50

Bei Sammelbestellung 5% franko Lieferung

Angabe der Leibweite inneren Schrittlänge erforderlich

J. Goldstein

Versandhaus f. Berufskleidung. Geogr. 1892
BERLIN W. 57 Jorkstr. 51
Tel. Amt Lützow 8361

Elfriede Bergemann-Erdbeere!

Geschmack und Aroma wie die Wald-erdbeere. Ausserordentlich ertragreich — trägt bis Frost eintritt. 25 Pflanzen extra stark 3.— Mk. 100 starke Teilpflanzen 10.— Mk. Bergemann Erdbeer-Kultur Wipack 5, bei Potsdam.

Landschafts-Gärtnerei

Hamburg

seit 17 Jahren bestehend, 1 Gehilfe dauernd beschäftigt. Kundschaft im Umkreis von ca. 15 Minuten ist preiswert zu verkaufen. Reflektanten wollen Offerte einsenden unter C. K. Hamburg 26 postlagernd.

Rentables Gut

620 Morgen Land, Wald, Wasser und Brenneri sofort umständehalber zu verkaufen. Seriöse Vermittler erwünscht. Off. u. T. J. 423 an Rudolf Mosse, Berlin, Rathenower Str. 8.

Für Zentralheizungen

liefern billigst englischen Gas- und westfälischen Schmelzkoks. Herm. Thiele, Zehlendorf, Telephon 184.

Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwolle, auch grüne, ca. 20—30% leichter als Kiefernholzwolle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

Zur Führung des Haushalts

Herrschaftsgärtners

Schlesier, jetzt in Westpreussen, m. 3 Kind. v. 4—8 J., d. Frau vor kurzem gestorben, ein

ält. Mädchen oder Witwe

ohne Anhang, kinderlieb, bei bescheid. Ansprüchen gesucht. Ausf. Off., wenn möglich m. Bild, welches zurückgeschickt wird, unter G. Z. 417 an Josef Wichterich, Annoncen-Expd., Leipzig, erbeten.

Regenmäntel

a garant. wasserd. Oeltuch, ferner Oel-Jacken, -Hosen, -Überzugsbekleidung, -Hüte etc. Fabrikniederlage von Gummi- und Loden-Mänteln. Preisbilligst. Hauptkatalog und Proben gratis. Norddeutscher Regenmäntelversandhaus Holsatia, Fritz Kracht Lüneburger i. Holst. Geogründet 1856

Verkehrslökal für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.

Barmen Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1. Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat.

Berlin. Iohn-Schönhausen, Kolonie Weisse Taube. Rest. Willh. Reimer. Gute Speisen u. Getränke. Versamml. jed. Mittwoch nach d. 1. u. 15. i. Monat.

Bielefeld i. W. St. Bielefeld, Marktstr. 3. Vers. 2. u. 4. Samstag i. Monat. Unterstützung u. Herberge bei Freese, Heeperstrasse 52.

Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.

Bonna-Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Auskunft daselbst.

Bremen. Beerbooms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez. Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.

Bremen. Restaurant Peter Grotte, Vor dem Steintor 156. Verkehrslökal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.

Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslökal.

Coblenz. Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum, Löhstr. 88. Stellennachweis und Unterstützung Otto Klump, Schanzenpforte 10, II. Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaefenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Eur. u. Stellennachw.: Gr. Witschasse 50, II.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Rest. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachw. b. Koll. Zinke, Münkerstr. 50.

Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 117. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törmer, Hohe Str. 103, II.

Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 t. Samstags. Herberge daselbst.

Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolze Str. 15-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.

Hagen i. Westfalen. Vrslok H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 t. Samstags.

Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft. M. Lowenrenz, Wrangelstr. 64, Verkehrsl. d. Gärtner Hoheluft, Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat.

Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.

Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.

Lübeck. Versammlung Sonnabend nach dem 1. u. 15. jeden Monats. Rest. z. d. 4. Jahresz., Stavenstr. 33.

Magdeburg. Knochenhauerstr. 27-28, I. Eing. Packhofstr. Vereins- u. Zentralherberge; Kleine Klosterstr.

München. Restaurant Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.

M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hr. Müller, Rheydter Strasse 320.

Nieder-Schönhausen. Restaurant G. Pimofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslok.

Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.

Solingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 t. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff.

Steglitz. Restaurant Fritz Heizmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.

Stettin. Volkshaus, G. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.

Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslökal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt.

Velbert i. Rhld. Rest. Eduard Schott, Donkmal. Stellennachw.: A. Barten, Schwannstrasse 95.

Weissensee b. Berlin. Restaurant Reimann, Wörthstr. 23. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon.

Wiesbaden. Gewerkschaftshaus, Weltstrasse 49. Daselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6—7. Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Miek, Karlsru. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.